Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 116. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerstag, den 10. März 1881.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

11. Sitzung vom 9. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Bötticher, Bitter, Scholz u. A.

Eingegangen ist der Gesetzentwurf, betreffend die Unfall-Versicherung der Arbeiter.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung der Art. 13, 24, 69 und 72 der Reichsverfassung (zweijährige Budget- und vierjährige Legislaturperioden) in Verbindung mit dem Antrage des Abg. Rickert wird fortgesetzt.

Abg. v. Lerchenfeld (deutsche Reichspartei) ist durch die Wiedereinbringung der Vorlage in derselben Weise und aus denselben Gründen, wie gestern der Abg. v. Bennigsen es von sich versicherte, überrascht, da die verbündeten Regierungen, wenn ihnen im vorigen Jahre ernsthaft an dem Zustandekommen der Vorlage lag, die erforderliche Druckkraft wohl entwickelt hätten. Der Redner sieht sich nunmehr in der unangenehmen Nothwendigkeit, zu ihr eine von dem größeren Theil seiner politischen Freunde abweichende Stellung einzunehmen. Als der Reichstag Beschlüsse faßte zu dem Zweck, Collisionen mit den Landtagen zu vermeiden, lag ihm der Gedanke fern, das Mittel der Vorlage zu empfehlen. Man spricht von der Abspannung und Erschöpfung der Kräfte durch Uebernahme doppelter Mandate; aber Niemand ist zu ihrer Uebernahme genöthigt und volenti non fit injuria. Auch nimmt die Zahl solcher doppelt belasteter Abgeordneter nicht zu, sondern ab. Unläugbar ist die über Gebühr gesteigerte Anstrengung der mit der Vorlage beschäftigten Beamten. Aber man bedenke, daß die Gründung des Reiches kaum zehn Jahre alt ist und die erste Periode seines Bestehens naturgemäß einen außerordentlichen Arbeitsaufwand verlangt. Um dieses vorübergehenden Uebels willen braucht man die Verfassung nicht dauernd zu verändern.

Was die Abspannung des Volkes betrifft, welches ermüdet sein soll von dem fortwährenden Lesen der Verhandlungen des Reichstags und seiner Landtage, so wäre der unglückliche Reichsbürger allerdings zu bedauern, der sie sämmtlich liest und nicht mit weiser Vorsicht und Auswahl. Das statistische Jahrbuch von 1880 weist nach, daß die Zahl der bei den Wahlen abgegebenen Stimmen sich vermehrt hat. Der Vorwurf des überwuchernden Parlamentarismus trifft, wenn er irgendwo trifft, nicht den Reichstag, sondern die einzelnen Staaten, die gegen die Ueberhäufung mit Geschäften Platz machen müßten, wenn Jemand Platz zu machen hätte. Wünschenswerth mag es sein; ob es möglich ist, ist eine schwer zu entscheidende und von preußischen Abgeordneten verneinte Frage, daher man in Preußen für zweijährige Budgetperioden gar keinen Enthusiasmus empfindet. Der Abgeordnete Lasker hat gestern ausgeführt, in Baiern hätten sie keinen Erfolg gehabt, weil dort dem Landtage jährlich Rechnung gelegt werden müsse und sich daran lange Debatten knüpften, länger als an das Reichsbudget, und es tage länger als der Reichstag und der preußische Landtag zusammengenommen. Die Sache liegt so; in Baiern braucht der Landtag verfassungsmäßig nicht alle Jahre berufen, es brauchen also auch die Rechnungen über die Ausgaben nicht alle Jahre vorgelegt zu werden. Sein jährliches Zusammentreten ist nur wegen Prüfung des baierischen Militäretats nothwendig. Die Einführung zweijähriger Budgets im Reich würde also die jährliche Berufung des baierischen Landtags überflüssig machen. Die lange Dauer seiner Sessionen hängt mit den umfassend vorgenommenen Steuerberathungen und den eigenthümlichen Parteiverhältnissen des Landes zusammen. Diese zu ändern vermag der Reichstag nicht, er hat nur zu fragen, ob die Vorlage für seine Stellung, die Erledigung seiner Geschäfte und für das Reich ein Gewinn ist oder nicht. Nach der gestrigen Debatte ist die Abänderung des Art. 13 der Verfassung als aufgegeben zu betrachten und es handelt sich lediglich noch um die zweijährigen Budgets.

Die Motive sagen aber ganz richtig, daß bei zweijährigen Budgets die jährliche Berufung des Reichstages überflüssig ist. Aber nur alljährliche Berathung und Bewilligung des Budgets garantirt der politischen Vertretung einer großen Nation die Stellung, die sie einzunehmen berechtigt ist. Die praktischen Engländer berathen alljährlich zwei Budgets, das englische und das indische, und die praktischen Amerikaner alljährlich im Congreß und in den Einzelstaaten getrennte Budgets, ohne zu zweijährigen Perioden veranlaßt zu werden. Herr v. Marschall meinte gestern, die Positionen im Reichsetat seien constanter, wie in den Etats der Einzelstaaten: für die Ausgaben mag das richtig sein; die Einnahmen aber, größtentheils aus indirecten Steuern fließend, sind außerordentlich schwankend und sie für längere Zeit im Voraus zu veranschlagen, ist für eine richtige Finanzwirthschaft schwierig, ja unmöglich. Die alljährlich wiederkehrenden festen Etatspositionen halten den Reichstag nicht auf; was ihn aufhält, sind neue Posten, die Extraordinarien und die Erörterung allgemeiner Fragen, die bei der Budgetberathung zur Sprache kommen und alljährlich kommen müssen, wenn sich der Reichstag nicht die einzige Gelegenheit, die laufenden Geschäfte der Nation zu besprechen und auf die Verwaltung des Reiches einen gewissen Einfluß zu üben, verkümmern lassen will. Auf die Verlängerung der Legislaturperiode legt die Vorlage auffallender Weise kein sehr großes Gewicht, sondern behandelt sie lediglich als Consequenz der zweijährigen Budgetperiode. Gerade diese Verlängerung aber ist dem Redner der einzig sympathische Theil der Vorlage, er hält sie für zweckmäßig, weil die eben erfolgten und die bevorstehenden Wahlen die erste, resp. die letzte Session stören und beunruhigen. Der Uebergang in ein ruhigeres Geleise wäre wünschenswerth, wenn auch, wie der Abg. Lasker richtig bemerkte, dadurch die Auflösungen des Reichstages häufiger werden könnten. Der Redner würde auf eine fünfjährige Dauer der Legislaturperiode einen ganz besonderen Werth legen und erklärt sich für die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission.

Staatssecretär Scholz: Gegen die zweijährigen Etatsperioden wird eingewandt, es sei unmöglich, sie anzunehmen, wenn man die Bedeutung des Etats in der bisherigen Weise aufrecht erhalten wolle. Am weitesten ging in dieser Beziehung der gestrige Vorwurf des Herrn Abg. Dr. Lasker, die Vorlage laufe auf einen offenbaren Scheinconstitutionalismus im Etatswesen bei uns hinaus. Wenn damit Herr Lasker auch nicht den verbündeten Regierungen den Vorwurf machen wollte, daß sie mehr oder weniger den Scheinconstitualismus befördern wollten, so scheint trotzdem der Vorwurf stark genug, um eine directe Ablehnung zu bedingen. Das gerade Gegentheil ist ja die Tendenz unserer Vorlage. Die Schäden und Nachtheile, die sich mit der Entwickelung unseres Constitutionalismus immer mehr herausgestellt haben, und dessen segensreiche Wirksamkeit zu gefährden drohen, sollen an einem Punkt durch diese Vorlage gebessert werden. Halten Sie das Mittel dazu für ungeeignet, so werden Sie es ablehnen; aber die Besorgniß vor einer Tendenz auf Scheinconstitutionalismus oder auch nur eines Indifferentismus gegenüber diesen Dingen dürfen Sie nicht hegen. Wenn für das Reich nichts weiter verlangt wird, als was in Baiern, Sachsen, Baden, im Wesentlichen auch in Würtemberg besteht, so werden die Herren Abgeordneten dieser Staaten dafür Zeugniß ablegen können, daß solche zweijährige Etatsperioden nicht nothwendig zum Scheinconstitutionalismus führen müssen. Die vorgebrachten sachlichen Gründe rechtfertigen den gedachten Vorwurf auch in keiner Weise. Daß bezüglich des Reichsetats die Einnahmen und Ausgaben des Reiches auf zwei Jahre festzustellen unmöglich sein soll, kann ich nicht zugeben. Es handelt sich auch überhaupt gar nicht um das Prinzip der Periodizität, sondern nur um die größere oder geringere Ausdehnung der einzelnen Perioden, also lediglich um eine reine Quantitätsfrage. Wenn man einen Etat für 360 Tage annehmen kann, so ist die Präsumtion erlaubt, daß man ihn auch für 430 bis 730 Tage voraus aufstellen kann.

Die Finanzverwaltung hat auf ihre Umfrage bei den übrigen Verwaltungen das Urtheil bestätigt erhalten daß die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für zwei Jahre, nicht wesentlich unsicherer und bedenklicher als für ein Jahr sein werde. Dies Urtheil ist von den Herren Rednern, die sich gegen die Vorlage ausgesprochen haben, nicht sonderlich angegriffen worden, obwohl auf dasselbe das größte Gewicht zu legen ist. Bezüglich der Ausgaben wird doch übrigens Niemand durch die beabsichtigte Aenderung unmittelbarer berührt werden als die Verwaltung selbst. Die Angriffe haben sich auch deshalb wesentlich auf die Veranschlagung der Einnahmen erstreckt. Hier muß ich auch zugeben, daß die Haupteinnahmen des Reiches ihrer Natur nach erheblichen Schwankungen unterliegen, die sich nur schwer für die Zukunft im Voraus veranschlagen lassen sowohl für 1 Jahr, als für längere Zeit. Abgesehen von der augenblicklich in Bezug auf die Zölle und Tabaksteuer bestehenden Uebergangsperiode ist aber die Veranschlagung dieser Einnahme bisher noch immer gebunden und wird auch in Zukunft immer nur gebunden sein an Fractionsberechnungen, an große Durchschnittsziffern und diese können in einem kommenden Jahre ebenso unzutreffend sich erweisen wie in zweien. Ein wesentlicher Unterschied in dieser Beziehung wird sich nicht herausstellen. Auch sind die Rechte des Reichstags bezüglich der Feststellung der Einnahmen des Budgets ihrer Natur nach wesentlich andere als bezüglich des größeren Theils der Ausgaben, deren Bemessung und Abgrenzung in der That vielfach von der freien Beschlußnahme des Hauses abhängt. Ich möchte noch hervorheben, daß in Folge der gesetzlichen Bestimmung, wonach die Einnahme des Reichs für sich selbst an Zöllen und Tabaksteuer auf 130 Millionen Mark für den Reichsetat fixirt ist, gerade bei diesem Punkt eine um so geringere Schwierigkeit besteht, eine zweijährige Etatsperiode anzunehmen als früher, wo diese Fixation der Einnahmen aus den Zöllen und der Tabaksteuer noch nicht bestand. Jedes Ding hat eben zwei Seiten.

Ich will ja nicht bestreiten, daß die zweijährigen Etatsperioden nicht auch irgend welche Mängel haben, aber den Einwand, es sei unmöglich, damit einen Etat im wahren Sinne des Wortes festzustellen, es führe zum Scheinconstitutionalismus, muß ich entschieden bekämpfen. Ich möchte dann noch einige zweifellose Vortheile, die uns die zweijährige Etatsperiode bringen würde, hervorheben. Die Hast der neuen Bedürfnisse wird sich mäßigen, und sie werden gründlicher geprüft werden können als jetzt, wo die Etatsarbeiten immer beinahe in demselben Augenblicke schon wieder beginnen müssen, wo sie eben erst beendet worden sind, wo namentlich die unteren Instanzen häufig in die Lage kommen, ihre Anträge zu dem neuen Etat formuliren und motiviren zu müssen, ehe sie noch über das Schicksal der Anträge zu dem vorigen Etat benachrichtigt sind, geschweige denn über die Wirkungen derselben sich ein Urtheil zu bilden in der Lage gewesen wären. Mit der Länge der Etatsperioden wird in der steigenden Tendenz der Ausgaben eine Verlangsamung eintreten — das Alles nicht zum Schaden der Sache. Wir werden, denke ich, auf diesem Wege dahin gelangen können, unsere Etats vorsichtiger als bisher aufzustellen, wie es einem so großen Gemeinwesen geziemt, daß wir nicht immer blos knapp von der Hand in den Mund leben, sondern in der Regel auch auf mäßige Ueberschüsse rechnen. Und wenn wir dabei den Reservefonds für unvorhergesehene Bedürfnisse nicht zu knapp zu halten brauchen, dann werden auch die Nachtragsetats und die außeretatmäßigen Ausgaben nicht in dem Maße anschwellen, daß diese wieder die ganze Einrichtung von anderer Seite illusorisch machen könnten. Es ist dann die Unmöglichkeit dieser Einrichtung für Preußen und damit der Unwerth der ganzen Sache hervorgehoben worden.

Ich will hier nicht untersuchen, ob sachliche Bedenken in überwiegend größerer Art dafür vorhanden sind, auch in Preußen zur Annahme zweijähriger Etatsperioden überzugehen, und zwar deshalb nicht, weil angedeutet worden ist, daß das ablehnende Votum in dieser Beziehung zur Zeit in Gründen, die außerhalb des Etats liegen, seine vorzüglichste Ursache haben könnte, ich möchte aber nur bitten, nicht mit einem solchen Hinweis wieder in den fehlerhaften Cirkel einzutreten, daß man sagt: erst müssen wir wissen, wie es in Preußen werden soll, dann wollen wir erörtern, wie es im Reiche wird und umgekehrt. Es ist unter allen Umständen ein Gewinn, wenn an einer Stelle der Anfang zu einer Vereinfachung des parlamentarischen Apparates gemacht wird. Ich möchte in Anknüpfung an das, was der Herr Vorredner über die Thätigkeit des preußischen und bairischen Landtags in Verbindung mit der Thätigkeit des Reichstags erwähnt hat, eine kurze Uebersicht, die mir vorliegt, mittheilen über die Zahl der Tage, welche frei geblieben sind von beiden Parlamenten, in Preußen und in Baiern. In Preußen sind 1871 frei geblieben 153 Tage, 1872 251 Tage, 1873 136 Tage, 1874 157 Tage, 1875 132 Tage, 1876 128 Tage, 1877 178 Tage, 1878 133 Tage, 1879 nur 105 Tage, wie Sie sehen, im Durchschnitt kaum der dritte Theil des Jahres. In Baiern stellte sich, was der Herr Vorredner zu bezweifeln schien, die Sache noch viel ungünstiger. Es sind nur frei geblieben: 1871 136 Tage, 1872 195 Tage, 1873 281 Tage, 1874 123 Tage, 1875 184 Tage, 1876 110 Tage, 1877 185 Tage, 1878 162 Tage und 1879 nur 60 Tage, also nur zwei Monate waren frei von parlamentarischen Verhandlungen.

Abg. Hänel: Vor wenigen Tagen hat der Reichskanzler sich über den lebhaften Ton in dieser Versammlung beklagt; wenn der Reichskanzler nicht heute und gestern verhindert gewesen wäre, den Sitzungen beizuwohnen, so würde er jene Anklage zurückgenommen haben. Ich glaube wohl, daß wenn irgend Jemand von den Galerien uns zuhörte, der von dem Inhalt unserer Verhandlungen nicht unterrichtet ist, derselbe kaum erfahren würde, daß es sich hier um eine schwerwiegende Verfassungsänderung, um einen Angriff auf die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung handele. Wenn einem solchen Thema gegenüber sich der Ton auf der Höhe erhalten hat, wie gestern und heute, so ist das gewiß ein drastischer Beweis von der Langmuth und Enthaltsamkeit unserer deutschen Volksvertretung. Ich bedaure lebhaft die Abwesenheit des Reichskanzlers, der allerdings durch Unwohlsein entschuldigt ist. Denn daß diese Sache mit Nachdruck nur erörtert werden kann, wenn der Träger der Verantwortlichkeit, der bekanntermaßen allein die Initiative hat, gegenwärtig ist, liegt auf der Hand. Und in der Abwesenheit des Reichskanzlers ist allein die Erklärung für den ruhigen Ton unserer Debatten zu suchen. Hoffentlich wird dieser Mangel durch den Gesundheitszustand des Kanzlers bei der zweiten Lesung vermieden, weshalb ich mich heute um so kürzer fassen kann, als die sachlichen Gesichtspunkte bereits in genügender Weise erörtert sind und besonders die Argumente Bennigsen's meinen vollen Beifall gefunden haben. Der Schatzsecretär hat geglaubt, nachweisen zu müssen, daß durch zweijährige Budgetperioden der Constitutionalismus nicht untergraben werde. Hier steht aber ein ganz anderes Beweisthema zur Erörterung: ob zweijährige oder einjährige Budgetperioden vorzuziehen sind. Ist einmal der Vorzug der einjährigen dargethan, dann kann derselbe nur durch ganz überwiegende Gründe der Politik oder anderer Art entkräftet werden. Hiervon hat der Schatzsecretär kein Wort gesagt. So lange nach dem Maß unserer menschlichen Kräfte sich eine kurze Zukunft leichter übersehen läßt, als eine längere, so lange wird unstreitig ein Voranschlag eines Finanzjahres, der sich möglichst wenig von dessen Anfang entfernt, einem anderen vorzuziehen sein, der ein oder mehrere Jahre hinter dem betreffenden Finanzjahre zurücksteht.

Wer diesen einfachen Satz bestreiten will, dessen logische und psychologische Anlagen müssen anderweitig gestaltet sein, als es bei einem normalen Menschen üblich ist. Daß daher durch diese Gesetzesvorlage unser Budgetrecht verschlechtert wird, kann keine Sophistik wegdisputiren. Noch weniger wird der andere Satz zu bestreiten sein, daß in dem Augenblick, wo Sie zu zweijährigen Budgetperioden schreiten, Sie den jetzt bestehenden verfassungsmäßigen Einfluß der deutschen Volksvertretung herabmindern. Die Geschichte des Constitutionalismus zeigt, daß überall und zu allen Zeiten der verfassungsmäßige Einfluß der Volksvertretung nach dem Einflusse gemessen ist, welchen sie auf das Budget des Staates hat. Vermöge des Budgetrechts haben wir die Möglichkeit, die gesammte Staatsverwaltung mit unserer Controle und Kritik zu begleiten, eine Controle und Kritik, die um so wirkungsvoller ist, als sie unter dem Präjudiz der Bewilligung bez. der Nichtbewilligung geübt wird. Hier fordern wir Rechtfertigung für die Maßregeln der Regierung unter strenger Inanspruchnahme ihrer Verantwortlichkeit. Wenn wir englische Zustände hätten, dann brauchten wir auf das Budget nicht das Gewicht zu legen, das wir bei unseren constitutionellen Zuständen darauf legen müssen, dann genügte irgend ein gesetzgeberisches Amendement, um sofort die Verantwortlichkeit des Ministeriums in voller Weise in Anspruch zu nehmen. Wie könnten wir durch unsere Interpellationen, unsere Amendements ähnliche Wirkungen herbeiführen, die in England jede beliebige Debatte hat! Die Grundlage, die uns allein eine größere und gesicherte verfassungsmäßige Machtstellung gegenüber den verantwortlichen Beamten, dem Bundesrath und der kaiserlichen Gewalt giebt, ist das Budgetrecht. Keine Sophistik wird Ihnen über den Satz hinweghelfen, daß es etwas ganz Verschiedenes ist, je nachdem das Budgetrecht jährlich oder alle 2 Jahre bewilligt wird. Die Debatte, die es versucht, diesen Punkt ins Unklare zu stellen und zu verdunkeln, scheint mir eines Parlamentes unwürdig.

Es kann sich nur darum handeln; welche anderweitigen Vortheile bietet man uns gegenüber dem Verzicht auf schwerwiegende Rechte? Welche Vermeidung anderweitiger Nachtheile kann man uns demgegenüber in Aussicht stellen? Keiner der Vorredner von der anderen Seite hat auch nur annähernd genügende Gründe in dieser Beziehung beigebracht. Als erstes Motiv ist die Concurrenz der verschiedenen Legislaturen herangezogen worden. Diesem Gesichtspunkte gegenüber scheint mir aber in der Vorlage nur ein Minimum geboten zu werden. Will man diese Concurrenz vermeiden, dann genügen nicht zweijährige Budgetperioden: dann müssen wir auch zweijährige Berufung haben; ja, dann müßte festgesetzt werden, der Reichstag versammelt sich in allen graden, die Einzellandtage in allen ungraden Jahren. Durch zweijährige Budgetperioden würden Sie die Collisionen nicht vermeiden. Sie stellen es damit immer noch dem Reichthum des Stoffes, welchen die Reichsregierung dem Reichstage zu unterbreiten hat, dem Belieben der Einzelstaaten anheim, ob jene Gefahr vermieden wird oder nicht. Wenn Sie regelmäßig Jahr für Jahr den Reichstag versammeln und nur zweijährige Budgetperioden haben wollen, dann verstehe ich nicht, wie Sie uns für die Zukunft die Freiheit von jenen Collisionen prophezeien können. Ich bin hiernach vollkommen überzeugt, daß der Vorlage andere politische Gesichtspunkte zu Grunde liegen. Wir können es nicht leugnen: der Reichskanzler und die Herren vom Bundesrath wissen recht wohl, daß es sich bei diesem Gesetzentwurf um eine Herabminderung der constitutionellen Rechte handelt. Will man die in der Collision liegende Gefahr wirklich zugeben, dann müßte man sich doch erst fragen: giebt es denn kein anderes Mittel, als das der Verfassungsänderung? Gerade Sie von der conservativen Partei haben hier doch stets die Auffassung zu vertreten vorgegeben, daß eine Verfassungsänderung nur aus den schwerwiegendsten Gründen erfolgen dürfe.

Warum wollen Sie nicht wenigstens einmal die Probe machen, ob wir nicht zu besseren Zuständen gelangen würden, wenn der Reichstag vor dem Landtag einberufen würde? Herr Stumm erklärte uns gestern: „Eigentliche Gründe dagegen habe ich nicht, ich kann Ihnen aber versichern, daß Sie das niemals durchsetzen werden!“ Wir haben vom Reichskanzler selber gehört, wie er gegenüber seinem hinterpommerschen Kreisausschusse, in dem er sich von einem conservativen Ring bedroht sah, wie er dann gegenüber dem fortschrittlichen Ring, der hier in Berlin die Einschätzungscommission beherrsche, die Schlüssel der Gesetzgebung ergriffen hat. Wenn uns nun gegen die Probe, die wir gemacht wissen wollen, keine zutreffenden Gründe angegeben werden können, dann muß man ja zu dem Verdacht getrieben werden, daß am letzten Ende nur aus Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Reichskanzlers der Weg der Verfassungsänderung beschritten wird. Diesen Verdacht soll man uns erst nehmen! Man hat ferner auf die Erschlaffung des politischen Lebens im Volke hingewiesen. Mit einer leichteren Phrase konnte man eine Verfassungsänderung nicht rechtfertigen. Können wir uns wundern, daß nach so großen Erregungen, wie sie unser politisches Leben aufzuweisen hatte, jetzt ein gewisser Rückschlag eingetreten, der sich übrigens auch bei anderen Völkern fühlbar macht? Und dann: „gehen Sie in irgend eine Volksversammlung oder setzen Sie sich zu einem Diner in der höheren Gesellschaft und erzählen Sie von der Haltung des Parlaments. Man wird Ihnen erwidern: „Ja, Bismarck macht doch was er will!“ Hier liegt der Kernpunkt der Sache. Wenn täglich die verschiedensten Dinge für wahrhaft patriotisch erklärt, heute Freihandel und Gewerbefreit, morgen Schutzzoll und Zunftwesen verherrlicht werden und der nämliche verantwortliche Beamte die entgegengesetzten politischen Maßregeln unter seine Verantwortlichkeit nimmt, dann muß das eine gewisse Verwirrung in unseren Volkskreisen hervorrufen.

Diese Vorlage ist nur ein Glied in der Kette der rückläufigen Bestrebungen unserer Zeit, die ich aber um deshalb doch mit Freuden begrüße, als sie die Bildung einer liberalconservativen Partei als eine Unmöglichkeit erscheinen läßt. Der Bundesrath hat von seinem Recht der Initiative zu Verfassungsänderungen seit dem Bestehen des Deutschen Reichs zweimal Gebrauch gemacht; das erste Mal handelte es sich um die Einschränkung der Redefreiheit der Abgeordneten; das zweite Mal ist uns diese Vorlage gebracht worden. Ist das blos Zufall, daß die einzige Verfassungsinitiative, die der Reichskanzler und die Regierungen ergriffen haben, gerade darauf ausgegangen ist, die verfassungsmäßigen Rechte des Reichstags zu verkürzen? Hat doch der Reichskanzler selber mit seiner bekannten Offenheit gesagt, daß zu gewissen Zeiten liberal, zu gewissen dictatorisch regiert werden müsse. Die Vorlage entspricht nicht der nationalen Politik, von der sich der Reichskanzler bisher hat leiten lassen. Das deutsche Kaiserthum allein ist zu schwach constituirt, um diejenige sammelnde und concentrirende Gewalt mit Sicherheit zu üben, die wir in einem so großen Reiche nicht entbehren können. Es muß sein Ansehen, seine Gewalt wesentlich darauf basiren, daß es durch den Reichstag, als das zweite Centralorgan des Reiches, unterstützt wird. Eine Schmälerung der Rechte des Reichstages brächte daher die nationale Entwickelung in Gefahr. Lehnen Sie die Vorlage ab. (Beifall links.)

Schatzsecretär Scholz: Der Herr Vorredner hat gesagt, ich hätte mir ein thema probandum gewissermaßen willkürlich aufgestellt, ich hätte nicht nöthig gehabt, gegen den Scheinconstitutionalismus zu sprechen. Wenn der Herr Vorredner die Güte gehabt hätte, mich ganz anzuhören und zu hören, daß ich den Abg. Lasker citirt habe, dann würde er mir nicht diesen Vorwurf machen können. Ich acceptire ihn aber gern als Bundesgenossen gegen Herrn Abg. Lasker, den er mit diesen Ausführungen widerlegt hat. Der Herr Vorredner hat dann gesagt, ich hätte füglich mir nicht die Aufgabe zu stellen gehabt, nachzuweisen, daß zweijährige Etatsperioden besser seien als einjährige. Bei aller Bereitwilligkeit, bei solcher Gelegenheit den Belehrungen mich zugänglich zu beweisen, kann ich das nicht, denn die Vorlage führt nirgends aus, daß zweijährige Etatsperioden wie einjährige, sondern der Vorschlag der zweijährigen Etatsperioden ist ein Folgesatz des Entschlusses, der in der Vorlage zum Ausdruck kommt, der concurrirenden Thätigkeit des Reichstages und der Landtage und den sich daraus ergebenden Uebelständen ein Ende zu machen. Dies Motiv erkennt der Herr Vorredner vielleicht nicht an, ich kann ihm das nicht nehmen, aber das ausgesprochene Motiv der Vorlage ist es gewesen, und ich glaube, es ist Niemand berechtigt, andere Motive derselben zu substituiren, ich habe mich daran zu halten gehabt. Der Herr Vorredner hat dann gesagt, ich hätte versucht den Nachweis, zweijährige und einjährige Etatsperioden seien gewiß im Wesentlichen gleich gut zu führen, und er hat dabei die Bemerkung gemacht, Jemand, der nicht logisch und psychologisch anders als normale Menschen eingerichtet sei, könne solchen Satz nicht ausführen und jeder normale Mensch müsse anerkennen, daß zweijährige Perioden eo ipso übler seien als einjährige. Das Compliment, das darin liegt, kann ich auf mich nicht beziehen, denn ich habe gar nicht den Versuch gemacht, nachzuweisen, daß einjährige und zweijährige Etatsperioden gleich gut seien. Ich habe nur anerkannt, daß, wie jedes Ding zwei Seiten habe, so auch die zweijährigen Etatsperioden nicht von allen Nachtheilen freizusprechen seien. Ich habe nur die Behauptungen, daß mit zweijährigen Perioden ein wirkliches Etatsrecht nicht denkbar sei, zu widerlegen gesucht. Außerdem habe ich aber auch noch die besonderen Vortheile der zweijährigen Etatsperioden hervorgehoben, von denen der Herr Vorredner gar keine Notiz genommen hat.

Bundesbevollmächtigter v. Schmid (Würtemberg): Die verbündeten Regierungen sind in ihrem Bestreben den bekannten Mißständen abzuhelfen durch zweijährige Etatsperioden im Reich und, wo sie noch nicht bestehen, auch in den Einzelstaaten, lediglich von in der Sache selbst liegenden Erwägungen ausgegangen, die Absicht, auf die Rechte und die Autorität des Reichstages ein Attentat auszuüben, lag ihnen fern. Eine solche Auffassung muß schon im Hinblick auf die Loyalität, welche auch sie für sich in Anspruch nehmen, zurückgewiesen werden. Sie suchten in einer Nothlage

einen modus vivendi und es trifft damit keine Utilitätsrücksicht, sondern eine Lebensfrage an den Parlamentarismus selbst heran. (Sehr wahr! rechts.) Der Reichstag selbst hat 1873 eine Resolution beschlossen, welche den bisherigen Zustand als einen solchen bezeichnet, der eine Zersplitterung der Kräfte und des Interesses der Nation an den Verhandlungen der parlamentarischen Körper zur Folge hat und eine Aenderung der Gesetzgebung verlangt. Mit diesem Ihrem eigenen Zeugnisse sind alle jene großen Worte widerlegt, welche gegen die Vorlage gesprochen worden sind. Kein Mensch wird es Ihnen draußen glauben, daß der Reichskanzler mit dieser Vorlage eine Politik gegen die nationalen Interessen treibe. Ein Verbot, daß die Landtage nicht während des Reichstages tagen, ist nicht durchführbar. Es würde auch das Verfassungsleben der Einzelstaaten tangiren. Es bleibt also nur übrig, den complicirten Apparat des Reichs und der Einzelstaaten zu trennen. Wir haben in unserem Lande mit zweijährigen Etats recht gute Erfahrungen gemacht, obwohl die Feststellung unseres Etats wegen der Veränderlichkeit seiner Positionen viel schwieriger ist, als die des Reichsetats. Die zweijährige Etatsperiode hat sich in den Einzelstaaten so gut bewährt, daß sie mit Recht als Culturstätten des Constitutionalismus gelten. Sie ermöglicht eine größere Stetigkeit in der ganzen Finanzverwaltung und gestattet, dem Budget eine größere Sorgfalt zuzuwenden.

Bundesvollmächtiger Graf v. Lerchenfeld (Baiern): Durch Gesetz vom 10. Juli 1865 ist auf die Initiative der damaligen Regierung die zweijährige Etatsperiode in Baiern eingeführt worden. Dieses System hat sich während der ganzen Zeit seines Bestehens, seit 15 Jahren, vollständig bewährt. Die bairische Regierung ist zur Ueberzeugung gelangt, daß auch für den Reichstag die zweijährige Etatsperiode nur vortheilhaft sein würde. Die jährliche Feststellung des Reichsetats ist mit einem so unverhältnißmäßigen Aufwande von Arbeit und Zeit verbunden, daß die Vortheile derselben die Nachtheile nicht aufwiegen. Ferner kann sich die Regierung nicht verhehlen, daß die Uebelstände, welche aus dem gleichzeitigen Tagen des Reichstages und der einzelnen Landtage entspringen, auf einem andern Wege als durch Annahme dieses Gesetzentwurfs nicht beseitigt werden können, ich habe Sie also im Namen der bairischen Regierung zu bitten, diesem Gesetzentwurfe Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Abg. Windthorst: Der ungewöhnliche Apparat, den die verbündeten Regierungen zur Vertheidigung der Vorlage entwickeln, ist den letzteren nach meiner Meinung nicht sehr förderlich. Nicht, als ob die Herren nicht sehr schätzenswerthe Gründe beigebracht hätten, — aber die große Kraft, welche auf die Vertheidigung des Entwurfs verwendet wird, erweckt den Glauben, daß derselbe doch nicht so harmloser Natur ist, wie man ihn darzustellen sucht. (Sehr richtig! links. Heiterkeit.) Der bisherigen Debatte bin ich mit großer Befriedigung gefolgt. Die Herren Liberalen sind mit solchem Eifer und solcher Wärme für die Aufrechterhaltung der Verfassung eingetreten, daß man kaum glauben sollte, daß dieselben Männer im preußischen Landtage nicht das geringste Bedenken getragen haben, die wichtigsten Bestimmungen, welche die Rechte der Kirche schützten, aus der Verfassung zu beseitigen. (Sehr richtig! im Centrum.) Es ist ja sehr gut, wenn der Mensch sich bessert (Heiterkeit), sollten aber die Herren v. Bennigsen, Lasker und Hänel jemals wieder ihr früheres Verhalten wiederholen, so werde ich in der glücklichen Lage sein, sie an den heutigen Tag zu erinnern. Der Abg. Lasker hat gestern behauptet, das Centrum sei stets geneigt, mit Rücksicht auf andere, außerhalb der Sache liegende Verhältnisse wesentliche Prinzipien aufzugeben. Das Centrum wird an seinen Prinzipien stets festhalten; ich muß dem Abg. Lasker aber doch bemerken, daß eine Fraction naturgemäß eine ganz andere Stellung einnimmt, je nachdem sie sich einer Regierung gegenüber sieht, zu der sie Vertrauen hat oder nicht. Und ich muß erklären, daß ich zu der Regierung kein Vertrauen habe, so lange sie dem jetzigen Culturkampf nicht ein Ende macht. Es ist interessant, zu sehen, wie die liberale Presse sich in allen möglichen Combinationen über unsere Haltung der jetzigen Vorlage gegenüber ergeht. Man fordert von unserer Fraction, daß sie mit einer Energie auftrete, die man selbst nicht besitzt, und die zu entwickeln die liberale Partei selbst uns verhindert, indem sie uns an Händen und Füßen gebunden hat. Trotz aller Secession ist in dieser Beziehung noch Alles beim Alten.

Die Herren von der Linken stellen sich hin und declamiren von Freiheit und parlamentarischen Rechten, und dabei sind sie es gewesen, die das Staatsverbrechen begangen haben, einen großen Bruchtheil der Bevölkerung von jeder Freiheit und jedem Rechte auszuschließen. (Sehr richtig! im Centrum.) Man hat darauf hingewiesen, daß kein anderes großes Land eine zweijährige Budgetperiode kenne; aber alle solche Vergleiche sind unvollkommen, weil die Verhältnisse überall andere sind. Es giebt kein anderes Land, in welchem, wie in Deutschland, neben dem Reichstage so bedeutende repräsentative Versammlungen bestehen. Ich trage sogar kein Bedenken zu behaupten, daß die Beschlüsse des preußischen Landtages in vieler Beziehung erheblich wichtiger sind, als die des Reichstages. Die Parallele mit anderen Nationen ist also in der That nicht zutreffend. Nach meiner Ansicht werden wir gut thun, bevor wir unsere Entscheidung über die Vorlage fällen, dieselbe einer eingehenden commissarischen Berathung zu unterziehen. Der erste Grund, der mich dazu bestimmt, ist die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, genauer zu untersuchen, wie denn das Verhältniß der im Reiche zusammenwirkenden Kräfte sich für den Fall der Annahme des Entwurfs gestalten wird. Die Präsidialmacht hat das verfassungsmäßige Recht, den Reichstag zu berufen, zu eröffnen und zu schließen. So lange der Reichstag unbedingt alle Jahre zusammentreten muß, bedeutet jenes Recht nicht viel mehr, als die Festsetzung des Termins für die Einberufung. Durch die Annahme der Vorlage erweitern wir dieses Recht, indem wir der Präsidialmacht die Entscheidung anheimgeben, ob der Reichstag in einem Jahre, in welchem der Etat nicht festzustellen ist, überhaupt berufen werden soll oder nicht. Es liegt hierin ein wichtiger Schritt zur Förderung der unitarischen Bestrebungen, und man würde zu erwägen haben, ob nicht den verbündeten Regierungen die Befugniß einzuräumen ist, daß der Reichstag einberufen werden muß, sobald ein Drittel des Bundesrathes es verlangt. Es sind dies sehr delicate Fragen, die am besten in einer Commission erörtert werden. Der zweite Grund, der diese Art der geschäftlichen Behandlung räthlich erscheinen läßt, liegt für mich darin, genauer ins Auge zu fassen, was die Regierungen eigentlich abändern wollen.

Bereits im Jahre 1876 habe ich als das geeignetste Mittel zur Beseitigung der Schwierigkeiten vorgeschlagen, daß man abwechselnd in einem Jahre den Reichstag und im folgenden den Landtag zusammentreten lasse. Diese Ansicht habe ich noch heute und die Regierungsvorlage stellt sich auf denselben Standpunkt. Nun erklärt aber der Vertreter der Regierung, daß der Bundesrath gern bereit sein werde, die alljährliche Berufung des Reichstages aufrecht zu erhalten. Wenn ich annehme, daß diese Berufung nicht ein leerer Schein sein soll, so bleibt das Nebeneinandertagen des Reichstages und des Landtages fortbestehen, und ich weiß nicht, wie dann der Nothlage abgeholfen sein soll. (Sehr richtig! links.) Wenn der Reichstag doch einmal zusammentreten soll, so kann er ebenso, wie über andere Vorlagen, auch über den Etat berathen, und es ist dann kaum der Mühe werth, noch für oder gegen den Vorschlag der Regierung zu sprechen. Daß der Reichstag das Recht haben muß, eine gewisse Zeit beisammen zu sein, scheint mir selbstverständlich, sonst nimmt man dem Menu die pièce de résistance. (Heiterkeit.) Daß der Voranschlag ebenso gut, wie auf ein Jahr auch auf zwei Jahre gemacht werden kann, ist klar. Die Erfahrungen in den Staaten, wo eine 2jährige Etatsperiode besteht, sind recht günstig; ich selbst kann dies aus Hannover bestätigen, und man wird schwerlich behaupten können, daß in einem großen Staate die Verhältnisse wesentlich anders liegen, als in einem kleinen. Es ist von liberaler Seite ein besonderes Gewicht auf die unificirende Wirksamkeit des Reichstages gelegt worden. In der That kann man behaupten, daß keine Session des Reichstages vorübergegangen ist, ohne ein Stück von der Selbstständigkeit der Einzelstaaten abzubröckeln, und die Vorlage, welche die jährliche Berufung des Reichstages aufheben wollte, war deshalb in föderativem Interesse gut gedacht. Dieses Moment ist durch die Erklärung des Ministers von Bötticher, daß der Bundesrath bereit sei, den Artikel 13 unverändert bestehen zu lassen, wesentlich beseitigt.

Wenn man von liberaler Seite zu Gunsten der unitarischen Bestrebungen immer an das nationale Gefühl appellirt, so muß ich bemerken, daß wir Particularisten mindestens denselben Patriotismuß für uns in Anspruch nehmen, wie jene Herren. Die nationale Frage wird durch diese Vorlage gar nicht berührt, und ich möchte der linken Seite deshalb empfehlen, solche Schlagworte nicht zu gebrauchen, wenn man nicht zu dem Glauben veranlaßt werden soll, daß es ihnen an realen Gründen überhaupt fehlt. Ich halte es für dringend nöthig, den Bundesrath zur Wahrung des föderativen Charakters des Reiches mehr als bisher zur Controle der Centralgewalt zu befähigen, und deshalb hätte ich gewünscht, von den Vertretern der Mittelstaaten zu hören, daß sie unter allen Umständen fordern, daß der Bundesrath wenigstens alle Jahre zusammentritt. Unser Fehler ist, daß wir zu viel Gesetze machen. Ein Gesetz, welches bestimmte, daß eine Reihe von Jahren gar keine Gesetze gemacht und verschiedene sehr schlechte Gesetze außer Kraft gesetzt werden, würde ich mit Freuden begrüßen. (Heiterkeit.) Ein bis zwei tüchtige Gesetze für jede Session reichen vollkommen aus, und ich würde gern auf weitere legislatorische Arbeiten einen starken Schutzzoll legen. (Heiterkeit.) Und dies gilt nicht blos für den Reichstag, sondern auch für den Landtag. In diesem Sinne würde eine Beschränkung der Sessionen von segensreichem Einflusse sein. Was die Frage der Verlängerung der Legislaturperioden betrifft, so ist dieselbe in der Vorlage nur als eine Consequenz der zweijährigen Budgetperioden behandelt worden; nach meiner Ansicht könnte dieselbe ganz unabhängig davon ins Auge gefaßt werden. Eine solche Verlängerung hat Vieles für sich. Es brauchte dann zunächst nicht so oft gewählt zu werden, und durch das viele Wählen macht man das Volk nicht blos überdrüssig, sondern erweckt auch eine beständige Unruhe, die jede conservative Gesinnung in Gefahr bringt. (Sehr richtig! rechts.) Ueberdies würde eine Verlängerung der Legislaturperiode der parlamentarischen Arbeit selbst zu Gute kommen.

In der ersten Session lernen die neuen Mitglieder, die noch stark unter dem Wahlprogramm stehen, sich erst gegenseitig kennen; in der zweiten beginnt das gemeinschaftliche Zusammenarbeiten, und in der dritten muß man schon wieder nach den Wahlen sehen. Der Abg. Lasker selbst bestätigt dies, und er hat darin ja Erfahrung. (Heiterkeit.) Mithin scheint es mir wohl der Erwägung werth zu sein, ob eine Verlängerung der Legislaturperioden sich nicht auch ganz unabhängig von der Frage der Budgetperioden empfehle. Viele Schwierigkeiten würden auch schon beseitigt werden, wenn ein bestimmter Termin der Berufung des Reichstages — vielleicht der 15. October — von vorn herein festgestellt würde; daß der Reichstag besser vor als nach Neujahr zusammentritt, scheint mir trotz der Bedenken des Abg. Stumm unzweifelhaft. Man hat meine Erklärung, daß ich eine zweijährige Budgetperiode nicht billigen würde, so lange der Culturkampf dauert, dahin umgekehrt, daß ich mit dem Aufhören dieses Kampfes gegen die Cultur auch bereit sei, der Vorlage der Regierung zuzustimmen. Jenes von mir gebrauchte Wort hatte den Sinn, daß ich unter den jetzigen Umständen der unterdrückten Minorität möglichst häufig Gelegenheit geben will, ihre Beschwerden öffentlich laut werden zu lassen. Werden diese Beschwerden beseitigt, so stehe ich, wie ich bereits im Anfange meiner Ausführungen bemerkte, der Regierung allerdings ganz anders gegenüber, ohne jedoch hieraus schon eine Verpflichtung zur Annahme der Vorlage herzuleiten. Verweisen wir den Gesetzentwurf an eine Commission und lassen wir uns darüber Bericht erstatten; auf Grund dieser Prüfung werden wir dann unsere Entscheidung fällen. (Beifall im Centrum und rechts.)

Staatssecretär v. Bötticher erwidert dem Vorredner, daß der Schwerpunkt der Vorlage nicht im Art. 13, in der zweijährigen Berufung des Reichstages, sondern in den zweijährigen Etatsperioden liege, das sei actenmäßig nachzuweisen. Wenn die Mehrheit des Reichstages der Ansicht sein sollte, daß entgegen dem Vorschlage der Regierung der Artikel 13 nicht geändert werden solle, dann würden die verbündeten Regierungen sehr gern bereit sein, in Erwähnung zu nehmen, ob und inwieweit sie auf diese Forderung verzichten könnten. Aus der ganzen Entwickelung der Vorlage heraus könne man schließen, daß sie auf diesem Punkte nicht beharren werden. Die Supposition des Vorredners, daß die alljährliche Berufung gegenüber zweijährigen Etatsperioden nur zum Schein statuirt, daß man den Reichstag ohne Berathungsmaterial lassen und bald wieder nach Hause schicken werde, sei durchaus unberechtigt. Wenn die jährliche Berufung des Reichstags aufrecht erhalten werde, namentlich um dem Reichstage seine Initiative zu wahren und die Controle der Verwaltung und die Berathung der Petitionen zu ermöglichen, so würden die verbündeten Regierungen mit voller Loyalität dem alljährlich berufenen Reichstage Material zugehen lassen und seine Vota entgegen nehmen wie bisher. Wenn der Abg. Windthorst für die Einberufung des Reichstages einen bestimmten Termin verlange, so müsse er bemerken, daß der Reichstag seit vielen Jahren stets Mitte Februar zusammengetreten sei; es könne sich nur um eine Differenz von wenigen Tagen handeln. Hoffentlich werde man in der Commission zu einer Einigung gelangen.

Abg. v. Kleist-Retzow: Ganz mit Unrecht macht der Abg. Windthorst der Vorlage den Vorwurf unitarischer Tendenz, wenn er sie selbst aus der Veränderung des Artikel 13 herleitet, und ich bedauere ein Mißtrauen, bei welchem eine gedeihliche Gesetzgebung nicht möglich ist. Das Mißtrauen seiner Fraction liegt in den Bedingungen, die er am Eingange seines Vortrages geltend gemacht hat. Wir hoffen, wir wissen, daß diese Bedingungen ein Ende erreichen werden und werden deshalb unabhängig von einem solchen Mißtrauen votiren. Im Großen und Ganzen stimme ich mit den gestrigen Ausführungen des Abg. v. Marschall überein, doch deckt sich meine Auffassung nicht ganz mit der seinigen und der der Majorität unserer Fraction, sondern mehr mit der des Abg. Windthorst und des Herrn Bundesbevollmächtigten aus Württemberg. Es liegt nun einmal in meiner Natur, daß ich bei Verhandlungen, die eine lebendige, gesunde Gegenwirkung gegen Schäden betreffen, welche dem Volksleben durch die Gesetzgebung hinzugefügt sind, gern Anderen um eine Kopfeslänge voraus bin. Herr Reichensperger hat gestern doch wirklich übertrieben, wenn er bereits davon sprach, er sehe die Octroyirung in den Händen des Bundesraths. Wie ist denn davon die Rede, wenn gar nicht einmal bestimmt werden soll, daß der Reichstag nur alle zwei Jahre zusammentrete. Er hat ferner bereits einen Hinweis auf ein dictatorisches Regiment des Herrn Reichskanzlers erblickt und damit eine Aeußerung falsch gedeutet, die der Herr Reichskanzler vor Kurzem gethan hat, als er nur die beiden Extreme namhaft machte, in denen die Regierung nach dem Ausbau des Reiches sich bewegen könne. Mangels von sachlichen Momenten hat Herr Reichensperger die Gewährung von Diäten vorgeschlagen. Meiner Ansicht nach würde das nicht eine Abkürzung, sondern eher eine Verlängerung der Verhandlungen des Reichstages zur Folge haben. Seine Ausführungen haben mir im Allgemeinen den Eindruck gemacht, daß die Fraction nicht fest und geschlossen gegen das Gesetz ohne den Artikel 13 eintreten wird, und die heutigen Aeußerungen Windthorst's haben das bestätigt.

Seine Vermuthung, daß die Regierung die etwa zusammen berufenen Parlamente sofort wieder auflösen könnte, wenn die Budgetberathung nicht dahinter stehe, verstehe ich nicht. Ruft die Reichsregierung uns erst zu einer bestimmten Gesetzgebung zusammen, so hat sie am Zustandekommen derselben selber ein Interesse. Daß es eine große Abhilfe der jetzigen Uebelstände sein würde, wenn wir Sessionen ohne Budgetberathung hätten, scheint mir einleuchtend. Wir haben früher in ungerechtfertigter Nachahmung englischer Zustände lange Adreßdebatten bei Beginn der Session gepflogen. Nachdem diese weggefallen sind, ist an ihre Stelle die Berathung des Etats getreten, welche als Gelegenheit benutzt wurde, über alle möglichen Gegenstände der Verwaltung zu sprechen. Wenn nun ein Etat in einer Session nicht vorläge, so würde die ganze Durchhechelung der Verwaltung wegfallen und in der That sehr viel Zeit gewonnen werden. Lasker's Behauptung, daß die Vorlage von der größten politischen Wichtigkeit sei, theilt die Eigenthümlichkeit aller liberalen Ideen, die einen gewissen Zusammenhang mit der Wahrheit haben, vielfach aber die Kehrseite derselben darstellen. Wenn der Gesetzentwurf angenommen wird, so hat er einen tief eingreifenden Erfolg für die Wirksamkeit der Parlamente, welche durch Uebertreibung des Parlamentarismus gehindert wird. Er hat aber keine so große Wirkung auf diejenigen Rechte, die nun nach der Meinung der linken Seite die Volksvertretung opfern soll. Die Abgg. Lasker und Hänel haben behauptet, die Reichsvertretung opfere ihrerseits eines der bedeutendsten constitutionellen Rechte. Ich gebe dem Abgeordneten Lasker darin vollkommen Recht, daß nicht ohne Weiteres von einem kleinen deutschen Staat auf die Verhältnisse des Reiches exemplificirt werden kann. Die Herren vergessen aber, daß wir im Deutschen Reiche eine ganz eigenartige Gestaltung für die politischen Verhältnisse haben, zwei politische Körperschaften neben und in einander, die sich einrichten müssen, wenn sie sich nicht gegenseitig aufreiben wollen. Sie vergessen den Unterschied zwischen Staat und Reich. Die Staaten haben die Centralisation, die Zusammenfassung aller Kräfte nach einem einheitlichen Mittelpunkt, das Reich dagegen beruht auf der Concentration der in seinem Bezirk vorhandenen Kräfte, es schont die vorhandenen Körperschaften und Corporationen.

Für falsch halte ich es, das jährliche Zusammentreten des Reichstages als ein Gegengewicht gegen die Macht des Particularismus zu empfehlen. Das Reich ist so mächtig, daß die einzelnen Staaten in ihm entweder ihren Mittelpunkt suchen oder zerschellen müssen. Das eigentliche Sinnbild der Einheit des Reiches und der Träger derselben ist der Kaiser, und neben ihm, aber erst in secundärer Bedeutung, der Reichstag. Wir konnten gar nicht anders, als die Macht des Kaisers stärken, und Herr Lasker darf uns das nicht als ein besonderes Verdienst nachrühmen. Die ursprügliche Anziehungskraft des Reichstages hat nachgelassen, aber nicht, wie behauptet wurde, durch die Schuld des Reichskanzlers, denn dessen Anziehungskraft im Lande ist nur gewachsen. Es kommt doch nicht auf einzelne Verfassungs-Paragraphen an, sondern darauf, daß in der That eine gewisse Antipathie und Apathie im Lande gegen den Reichstag hervorgetreten ist. Das zeigt sich bei der geringen Wahlbetheiligung und bei der Schwierigkeit, Männer zu finden, die die hohe Ehre eines Mandats annehmen wollen. Es besteht ein Uebermaß und eine Uebersättigung an Parlamentarismus. Wir reden hier und Niemand hört auf uns, wir fassen Beschlüsse und es wird nichts daraus. Diesem Zustande müssen wir abhelfen, und wenn es dabei auch tiefe Schnitte in das Reich giebt, und dazu bietet die Vorlage der Regierung die einzige Möglichkeit. Durch ihre Annahme werden wir uns auch selbst zwingen, weniger Gesetze zu machen und Maß zu halten; denn die Fülle der Gesetze erschwert nur die Verwaltung und führt zu Klagen im Lande. Diesen Vortheilen gegenüber, die in der Vorlage der Regierung liegen, müssen untergeordnete constitutionelle Bedenken schweigen.

Die Discussion wird geschlossen.

Aus der Reihe der persönlichen Bemerkungen heben wir die folgende hervor: Abg. Lasker constatirt, daß er bei Aufhebung der Artikel der preußischen Verfassung im Abgeordnetenhause (Maigesetze) nicht zugegen gewesen sei, da er während der betreffenden Session krank war.

Abg. Windthorst bedauert, daß Lasker nicht hinzufüge, er würde, falls er im Landtage gewesen wäre, gegen die Aufhebung jener Verfassungsartikel gestimmt haben.

Abg. Rickert als Antragsteller: Die zweijährige Etatsperiode wird durch das geschwundene Interesse am Parlament und am Reichstage begründet. Ein Gradmesser dafür sind die Reichstagswahlen, die seit 10 Jahren stetig von 50 bis auf 63 Procent hinaufgegangen sind. Und nun sagt die Regierung: ihr habt kein Interesse für das Parlament! Dafür soll die Dictatur eingeführt und wir unter den Willen des Reichskanzlers gestellt werden. Das soll Ihnen aber nicht gelingen, und wenn auch wirklich die nächsten Reichstagswahlen noch nicht den Erfolg haben werden, über kurz oder lang wird die Zeit kommen, in welcher es gelingt, in die clerical-conservative Coalition Bresche zu schießen. Sie wird um so schneller kommen, je klarer diese Coalition an den Tag tritt. In dieser Beziehung waren die heutigen und gestrigen Verhandlungen in hohem Grade interessant. Wir waren der Meinung, daß, nachdem der Herr Reichskanzler gewünscht hat, nicht dilatorisch behandelt zu werden, der Abg. Windthorst zu dieser wichtigen Verfassungsänderung einfach „nein" sagen würde. Seine Energie besteht darin, zu sagen, weil wir uns jetzt noch nicht aussprechen möchten, wünschen wir Verweisung der Vorlage an die Commission. Haben Sie einen Eindruck, was die Herren vom Centrum wollen? Ich weiß es nicht. Herr Reichensperger hat die zweijährige Berufung des Reichstages entschieden perhorrescirt, er wollte nur das ordentliche und außerordentliche Budget von einander trennen.

Herr Windthorst meint, der Reichstag muß alle zwei Jahre berufen werden, das ist die einzige Lösung, sonst bleibt alles beim Alten. Ja, was wollen Sie denn eigentlich mit Ihrer Commissionsberathung? Wollen Sie warten, ob ein Compromißvorschlag kommt, der das Gesetz zu Stande bringt? Vielleicht wird das Centrum schließlich in seiner großen Mehrheit mit uns für pure Ablehnung des Gesetzes stimmen. Die Zeiten sind noch nicht so gestaltet, daß Sie Chancen haben, für das, was Sie mit diesem Gesetze gewähren, auf Ihrem Gebiet irgend etwas Erkleckliches zu erhalten. Ich bedauere, daß man diese klare und einfache Vorlage noch in eine commissarische Berathung bringen und die vom Kanzler verlangte Antwort verzögern will. Ein schwererer Schlag gegen die Rechte der Volksvertretung und die Verfassung des deutschen Reichs ist von den verbündeten Regierungen noch nie geführt worden, wie in dieser Vorlage. Die Harmlosigkeit hat auch ein Ende mit dem Auftreten der Vertreters der würtembergischen Regierung, der gegen die Vorstellung von der Entwickelung des Reichs nach unitarischen Zielen protestirt hat. Wäre ein solcher Zug im Volke: mit diesem Gesetze würden Sie ihn nicht stören. Wenn die kleinen Staaten sich so sehr nach Vereinfachung der Geschäfte sehnen, dann dränge man doch die Vertretungen der Einzelstaaten zurück und stärke dafür die Vertretung des Reichs. Wenn das deutsche Volk nicht wenigstens den Gedanken gehabt hätte, gegenüber der preußischen Regierung in den deutschen Bundesregierungen, die an den Constitutionalismus schon seit Jahren gewöhnt sind, eine mächtige Schutzwehr zu haben, so würde es sich für die letzteren gewiß nicht sehr interessirt haben. Wir sind loyal genug, um keine Verminderung des Interesses des deutschen Volkes an den kleinen Bundesstaaten zu wünschen. Auf Sie fällt die Verantwortlichkeit, wenn Sie alle Entwürfe des Reichskanzlers unbesehen annehmen. Herr Stumm, welcher erklärte, er sei unser Herr und Meister und uns in der Calculatur über, hat die Sitzungszeit des Reichstages auf 4—5 Wochen berechnet.

Eine von mir gemachte calculatorische Berechnung hat aber ergeben, daß von 1872 bis incl. 1880 im Durchschnitt jährlich 13 1/10 Sitzungen für den Etat stattgefunden haben, und zwar keineswegs ganze Sitzungen, sondern in diesen sind auch noch andere Gegenstände erledigt worden. Außerdem habe ich berechnen lassen, daß auf diese 13 1/10 Sitzungen durchschnittlich 19 Seiten im stenographischen Bericht kommen. Der würtembergische Gesandte hat nun gesagt, es sei eine Nothlage vorhanden, die einer gründlichen Abhilfe bedürfe. Dem muß ich widersprechen. Durchschnittlich hat der Reichstag zur Erledigung des Budgets nur 13 Sitzungen, und zwar diese nicht ganz, sondern immer zu 2/3 Theilen gebraucht. Was soll das Ausland dazu sagen, wenn wir uns bei solcher Sachlage zwei volle Tage über eine Nothlage des Reichstages unterhalten können! Ein nüchterner Calculator wird sicherlich den gewichtigen und pathetischen Appell, den der Vertreter Würtembergs hier über die Nothlage, in die der Parlamentarismus das Deutsche Reich gebracht hat, an uns richtete, gänzlich zu nichte machen müssen, wenn er dem Volke meine calculatorischen Mittheilungen darlegte. Zur Vorgeschichte meines Antrages muß ich übrigens erzählen, daß das preußische Abgeordnetenhaus bereits zweimal ohne Widerspruch der Regierung und des preußischen Finanzministers einen mit dem meinen genau übereinstimmenden Antrag angenommen hat. Sogar im Herrenhause ist derselbe Antrag in diesem Februar nach der dringendsten Befürwortung eines gewiß unantastbar conservativen Mitgliedes ohne Weiteres durchgegangen. Und nun thun Sie hier im Reichstage so, als ob dieser Antrag eine ganz schauderhaft liberale Erfindung wäre. (Heiterkeit.)

In unseren Köpfen mag allerdings dieser Gedanke entsprungen sein. Aber nachdem sich sämmtliche Parteien des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses damit einverstanden erklärt haben, sollten Sie jetzt nicht plötzlich diesen Antrag für völlig unpraktisch erklären. Uebrigens haben wir schon eine praktische Probe bestanden, da wir bereits im Jahre 1871 und 1874 den Reichstag ohne besondere Collisionen schon im Herbst gehabt haben. Daß die zweijährigen Etatsperioden, wie es hier so viel geltend gemacht ist, zur Sparsamkeit führen werden, widerlegt die Erfahrung. In dieser Beziehung verweise ich namentlich auf Würtemberg, das gewiß mit seinen zweijährigen Etats kein glänzendes Beispiel von sparsamer Finanzverwaltung gegenüber den Staaten der einjährigen Etats aufweisen kann. Ich möchte wissen, welch zwingender Grund zur Sparsamkeit in den zweijährigen Etats vorhanden sein soll. Uebrigens ist sicherlich der Herr Reichskanzler nicht der Mann dazu, der, wenn er ein besonderes Bedürfniß zu irgend etwas hat, sich auch bei zweijährigem Budget durch Sparsamkeitsrücksichten wird beinflussen lassen. Zudem werden wir auch bei zweijährigem Budget mehr Nachtragsetats als jetzt bekommen. Das wird jedenfalls unnatürliche und schlechte Zustände zur Folge haben. Nun, meine Herren! und wenn Sie den Reichstag ohnehin berufen, glauben Sie denn nicht, daß wir im Stande sind, Interpellationen, Anträge und andere Discussionen hier hervorzurufen, ohne daß sie sich direct mit dem Budget verbinden? Wenn Sie das von uns erzwingen wollen, dann werden wir Ihnen sehr bald den Beweis liefern, daß wir Ihnen noch mehr als 19 Seiten stenographischen Bericht in jeder Sitzung zusammenreden über das Budget. Der Herr Vertreter des Reichsschatzamtes sagte, man müsse den Reservefonds für außergewöhnliche Bedürfnisse nicht zu knapp bemessen, es wird die Folge der zweijährigen Budgets die Politik der Ueberschüsse sein, das ist, wie ich glaube, die Politik der Unsicherheit der Finanzen, die Politik der Unklarheit, die die Volksvertretung nicht in die Lage setzen will, zu übersehen, was im nächsten Jahre die Einnahmen betragen werden, um eventuelle große Ueberschüsse in den Kasten zu bringen.

Bisher ist der Etat — Dank namentlich der umsichtigen Leitung des Herrn von Forckenbeck — sehr schnell durchberathen worden. Wenn aber Aenderungen vorgenommen werden, so sind sie bei keinem Etat dringender, als bei dem Etat der Kriegs- und der Marineverwaltung. Der Herr Unter-Staatssecretär sagt freilich, die Hast der Bedürfnisse würde durch die zweijährige Budgetperiode zurückgeschoben. Wird sich ein Kriegsminister, ein Chef der Admiralität mit diesen Worten abspeisen lassen? Sie werden antragen, den Reichstag einzuberufen, damit ihm eine betr. Vorlage gemacht werde. Eben so schwankend ist die Sache bei den Zöllen, und wie wollen Sie die Post- und Telegraphenverwaltung, die Eisenbahnverwaltung in 2jährigen Finanzperioden feststellen? Nun wurde freilich gegen meinen Antrag eingewandt, ja, wir werden bis Weihnachten nicht fertig! Also ich nehme einmal mit dem Collegen Windthorst den 15. October an, so giebt das reichlich zwei Monate. Wie man eine solche Behauptung aufstellen kann in demselben Augenblicke, wo man sich zum Vertheidiger dieser Vorlage macht, verstehe ich nicht. Wir sind bereit, in zwei Monaten fertig zu werden, giebt es mehr Stoff, so frage ich Sie: Was hilft dieser Gesetzentwurf? also entweder — oder, man muß das Eine oder Andere wollen; behaupten Sie auf der einen Seite, 2 Monate sind für den Reichstag nicht genug, so bleiben Sie mit Ihrer Vorlage ruhig zu Hause, dann können Sie die Nothlagen und Uebelstände nicht beseitigen. Herr Reichensperger ist nicht so schlimm wie sein Freund Windthorst, er will uns alle Jahre sehen, aber, sagt er, wir müssen das ordentliche und das außerordentliche Budget trennen. Er sagt, er predige diesen Gedanken seit 30 Jahren; ein historischer Rückblick in dieser Hinsicht ist interessant: Im Jahre 1852 war ein Antrag auf Trennung vom Ordinarium und Extraordinarium im preußischen Abgeordnetenhause gestellt,

und zwar, wie Stahl erklärte, um die Macht des Parlamentarismus zurückzudrängen.

Dieser Antrag, der also den Intentionen Reichensperger's entsprach, wurde am 28. April 1852 mit 186 gegen 82 Stimmen abgelehnt und unter den Ablehnenden waren die beiden Gebrüder Reichensperger (Große Heiterkeit), obwohl Herr Reichensperger eine gewisse platonische Liebe für den Antrag auch damals aussprach. Die Bestrebungen setzten sich fort und 1856 brachten die Herren v. Plötz und Dr. v. Zander einen Antrag auf Aenderung der Verfassung im Herrenhause ein, der nach reiflicher commissarischer Berathung auf Antrag der Commission abgelehnt wurde. Der eine Antragsteller sagte selbst, der Antrag habe nicht mehr als ein anständiges Trauergeleit zu Grabe erhalten, sprach aber die Hoffnung auf eine Auferstehung desselben aus. Getäuscht hat er sich darin nicht, denn jetzt nach 15 Jahren ist der Antrag wieder auferstanden. Wer war es damals, der in dem fast nur aus streng conservativen Männern bestehenden Herrenhause den Antrag aufs Heftigste bekämpfte? Der gewiß in Bezug auf conservative Gesinnung stich- und feuerfeste Finanzminister v. Bodelschwingh. (Redner verliest die betreffenden stenographischen Berichte.) Dieser Mann war es, der damals Namens der preußischen Regierung nachwies, daß alle von jener Maßregel erhofften Vortheile Illusionen seien, und daß sie zu fictiven und unsicheren Budgets führen müssen. Diese Erinnerungen genügen wohl für heute; wir werden ja nach der Commissionsberathung nochmals die Ehre haben, diesem Gesetzentwurf hier zu begegnen, obwohl ich gewünscht hätte, ihn in zweiter Berathung pure abzulehnen.

Mit tiefem Schmerz bemerke ich, daß unsere conservative Partei diejenigen Eigenschaften vermissen läßt, die in constitutionell entwickelten Staaten den Conservativen zur Zierde gereichen; nämlich daß die conservativen Parteien anderer Staaten es als ihre Aufgabe betrachten, Schutz und Schirm der sich bewährt habenden Bestimmungen des Verfassungslebens zu sein. Es hat Zeiten gegeben, wo auch in Ihren Kreisen (rechts) Männer saßen, die für diesen Artikel eingetreten sind. Heute ist die Situation eine andere, conservative Politik ist das aber nicht. Fahren Sie nur so fort, Sie werden sehen, daß das preußische und deutsche Volk die Dinge schließlich so auffassen wird, wie sie sind. Ich habe auch nichts dagegen, daß die von Herrn Windthorst so sehr ersehnte Verbindung zwischen dem Centrum und den Conservativen zu Stande kommt. Sie sehnen sich beide danach, schließen Sie doch die Arme und zeigen Sie dem Volke, wohin Sie unsere Verfassung und unsere freiheitlichen Institutionen bringen werden. Ich werde ein klärendes Ereigniß in diesem Sinne mit Freuden begrüßen, das Volk wird dann den verbündeten Regierungen schnell die Antwort darauf geben. (Beifall.)

Bundesbevollmächtigter v. Schmid (Würtemberg) constatirt dem Abg. Rickert gegenüber, daß bei der Berathung im Bundesrathe keine anderen als sachliche Motive geltend gemacht seien; die Behauptung des Vorredners von dem schlechten Stand der Finanzen Würtembergs sei noch kein Beweis.

Die durch diese Bemerkung vom Bundesrathstische wieder eröffnete Debatte wird sofort wieder geschlossen. Bei der Abstimmung über den Antrag des Abg. Stumm, die Vorlage au eine Commission von 21 Mitgliedern zu verweisen, ergiebt sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses. Es stimmen mit Ja 95, mit Nein 95, zusammen 190 Mitglieder, während zur Beschlußfähigkeit 199 erforderlich sind. Die Abstimmung wird in der nächsten Sitzung wiederholt werden.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Denkschrift über die Ausführung der Münzgesetzgebung).

Berlin, 9. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Dieterici zu Hamm den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Geheimen Ober-Baurath Flaminius zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; so wie dem Töpfer Martin Schneider zu Marburg die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Landrath Paul Carl Ferdinand von Reinbaben zu Fraustadt, den Rittmeister a. D. Hugo Freiherrn von Richthofen auf Leipitz, Kreis Nimptsch, den Rittmeister und Escadron-Chef im 2. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 8 Ewald von Massow zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens ernannt.

Der Thierarzt Carl Höhne zu Konitz ist zum commissarischen Kreis-Thierarzt des Kreises Konitz ernannt worden.

Berlin, 9. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute den Generalarzt von Langenbeck, den General-Major von Unger, Commandeur der 22. Division, sowie den diesseitigen Gesandten in Oldenburg, Prinzen zu Isenburg, und nahm demnächst den Vortrag des Geheimen Civil-Cabinets entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] war gestern in der österlichen Abendandacht des Doms anwesend und besichtigte heute die zum Besten des Vaterländischen Frauenvereins im Königlichen Schlosse ausgestellten Ehrengaben, welche Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm empfangen haben.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm im Laufe des gestrigen Vormittags militärische Meldungen entgegen, empfing den Commandeur des Ersten Garde-Regiments zu Fuß, Obersten von Derenthall, sowie Se. Erlaucht den Grafen von Bentinck und ertheilte dem aus Trier hier eingetroffenen Regierungs-Präsidenten von Wolff eine Audienz. Abends wohnten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit Ihren Königlichen Hoheiten der Prinzessin Christian zu Schleswig-Holstein und der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen der Vorstellung im Wallner-Theater bei. (R.-Anz.)

[Der Chef-Redacteur und verantwortliche Redacteur der „Volkszeitung", A. Phillips,] ist gezwungen worden, eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe, die ihm vor längerer Zeit zuertheilt worden ist, anzutreten. Er hatte unter Hinweis auf sein notorisches Brustleiden ein Begnadigungsgesuch dahin eingereicht, daß die dreiwöchentliche Gefängnißstrafe in eine dreiwöchentliche Festungshaft umgewandelt werde. Dieses Gesuch hatte er durch Zeugnisse seines Arztes und des Gerichts-Physikus, welche das Brustleiden attestirten, unterstützt. Es wurde wegen dieses Gesuchs vom Justizminister Bericht eingefordert, dann aber das Gesuch abschläglich beschieden und Herr Phillips gezwungen, die Gefängnißstrafe anzutreten.

[Verboten wurde auf Grund des Socialisten-Gesetzes] das ohne Angabe des Druckers erschienene Flugblatt mit der Ueberschrift: „Die Section New-York der socialistischen Arbeiter-Partei an die Bevölkerung der Ver. Staaten." — Die Druckschrift: „Protokoll des Congresses der deutschen Socialdemokratie. Abgehalten auf Schloß Wyden in der Schweiz, vom 20. bis 23. August 1880. Zürich. Verlag von A. Herter, Industriehalle, Riesbach, 1880."

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 9. März. Der Brandschaden des Magasin au Printemps wird auf 9 Millionen geschätzt und wird von mehreren Versicherungs-Gesellschaften getragen. 26 Personen wurden zum Theil schwer verwundet. Ein Theil der Façade ist eingestürzt, die Feuerwehr löscht noch auf den Trümmern.

Das „Journal Petit" berichtet über die jüngste Unterredung zwischen Grevy und Gambetta und theilt mit, Grevy erachte es als seine constitutionelle Pflicht, an den Arrondissementswahlen festzuhalten. — Die „France" enthält einen Artikel Girardin's, worin Bardoux gerathen wird, seine Motive, betreffend das Listenscrutinium, zurückzuziehen, um jeden Antagonismus zwischen Grevy und Gambetta zu verhindern.

Brüssel, 9. März, Abends. In der Sitzung der Kammer erklärte der Minister des Auswärtigen, Frère-Orban, bei der Berathung des Budgets des Kriegsministeriums auf eine Anfrage wegen angeblicher Befestigungen an der Maas, daß die Regierung bei dem im Jahre 1859 beschlossenen Vertheidigungssystem verbleiben werde und nicht beabsichtige, an der Maas Befestigungen ausführen zu lassen.

London, 9. März. Das Unterhaus beendigte die Special-Berathung über die irische Waffenbill um 5¾ Uhr. Die drei unerledigten Abstimmungen beanspruchten 2¾ Stunden.

Dublin, 9. März. Auf Grund des Zwangsgesetzes sind heute weitere 15 Personen verhaftet worden.

Newyork, 9. März. Hier eingegangenen Nachrichten aus Mexico zufolge hat das Comite für die mexicanische Nationalschuld beschlossen, der Regierung vorzuschlagen, 145,000,000 Doll. der Schuld anzuerkennen und in 3procentigen Obligationen zu consolidiren. Letztere sollen gegen die alten Obligationen umgetauscht und bei dem Ankauf von Staatsländereien in Zahlung gegeben werden können.

Berlin, 9. März. Die Ministerkrisis, in so engen Kreisen sie sich bewegt, zeigt jeden Tag ein neues Gesicht; heute darf man es als nahezu vollzogene Thatsache bezeichnen, daß der Cultusminister von Puttkamer nicht interimistisch, sondern gleich definitiv das Ministerium des Innern übernehmen wird. Die Bekanntmachung wird als unmittelbar bevorstehend bezeichnet. (N.-Z.)

Berlin, 9. März. Die „Conservative Correspondenz" bringt folgende Mittheilung:

„Einem weitverbreiteten Gerüchte zufolge, dem man Glauben schenken möchte, würde auch der Oberpräsident von Ostpreußen, Herr von Horn, in kurzem seinen Abschied nehmen. Es würde hierdurch noch eins der Oberpräsidien vacant werden."

Die Krzztg. bemerkt hierzu: „Auch wir haben dieses Gerücht von verschiedenen Seiten als begründet bezeichnen hören."

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W.T.B.) **Paris**, 9. März, Abends. [Boulevard.] 3% Rente —.—. Neueste Anleihe 1872 121, 17. Türken 13, 12. Neue Egyptier 361, 25. Banque ottomane —, —. Italiener 89, 65. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 97, 93. Spanier exter. 21, 50, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen —, —. Türkenloose —, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Fest.

London, 9. März, Nachm. 5 Uhr 30 Minuten. Consols 99⅝. Preuß. 5proc. Consols 99¾. 4proc. baierische Anleihe 99¾. Italienische 5proc. Rente 88¼. Lombarden 9⅜. 3proc. Lombarden, alte —. do. neue —. 5proc. Russen de 1871 90¾. 5proc. Russen de 1872 92¾. 5proc. Russen de 1873 92¼. Türkische Anleihe de 1865 12⅞. 5proc. fund. Amerikaner 103¾. Oesterr. Silberrente — —. Ungar. Goldrente 96⅛. Oesterr. Goldrente 78¼. Spanier 21⅝. 6proc. unif. Egypter 71⅛. Sehr ruhig.

Bankeinzahlung 140,000, Bankauszahlung 100,000.

Frankfurt a. M., 9. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 51. Pariser Wechsel 81, 02. Wiener Wechsel 174, 45. Köln-Mindener-Stamm-Actien 151. Rheinische Stamm-Actien 163⅛. Hessische Ludwigsbahn 93. Köln-Mind. Prämien-Anth. 132. Reichsanleihe 101¾. Reichsbank 146¼. Darmstädter Bank 146. Meininger Bank 96¾. Oesterr.-Ungarische Bank 706, 50. Creditactien*) 258⅞. Silberrente 66. Papierrente 63¾. Goldrente 78⅛. Ungarische Goldrente 97½. 1860er Loose 123½. 1864er Loose 314, 00. Ungarische Staatsloose 223, 00. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 89. Böhmische Westbahn 224⅞. Elisabethbahn 177. Nordwestbahn 173½. Galizier 239. Franzosen*) 255¼. Lombarden*) 92¼. Italiener — —. 1877er Russen 94⅛. 1880er Russen 76. II. Orientanleihe 61. III. Orientanleihe 60¾. Central-Pacific 112⅜. Wiener Bankverein 110⅜. Kronpr. Rudolf —, —. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Schluß sehr fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 260¼. Franzosen 255⅞. Galizier 239½. Lombarden 92¾. Ungar. Goldrente 97$\frac{15}{16}$. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe —. III. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 9. März, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101¼, Hamburger St.-Pr.-A. 126½, Silberrente 66, Oest. Goldrente 78, Ung. Goldrente 97¾, Credit-Actien 260½, 1860er Loose 124¼, Franzosen 637½, Lombarden 231, Ital. Rente 89, 1877er Russen 94, 1880er Russen 75, II. Orient-Anl. 59, Laurahütte 113¼, Norddeutsche 162¾, 5% Amerik. 93⅞, Rhein. Eisenbahn 163, do. junge 157, Berg.-Märkische do. 113⅞, Berlin-Hamburg do. 225½, Altona-Kiel do. 156½. Discont 1⅞ %. Fest.

Hamburg, 9. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fest. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 209, 00 Br., 208, 00 Gd., pr. Juni-Juli 214, 00 Br., 213, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 190, 00 Br., 189, 00 Gd., pr. Mai-Juni 186, 00 Br., 185, 00 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl matt, loco 54, 50, pr. Mai 54, 50. Spiritus still, per März 47, 75 Br., per April-Mai 47, 50 Br., per Mai-Juni 47, 50 Br., per Juni-Juli 47, 50 Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 8, 90 Br., 8, 70 Gd., per März 8, 85 Gd., per August-December 8, 90 Gd. Wetter: Regen.

Posen, 9. März. Spiritus pr. März 53, 00, pr. April 53, 40, pr. April-Mai 54, 70, pr. Juli 55, 20. Gek. — Liter. Still.

Liverpool, 9. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Matt. Tagesimport 3000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 6¼ D.

Liverpool, 9. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Good ordinary Amerikaner ⅛ D., andere Amerikaner, Brasilianer, Dhollerah und Oomra $\frac{1}{16}$ D. billiger. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 6$\frac{3}{16}$, Mai-Juni-Lieferung 6¼ D.

Glasgow, 9. März, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 49 Sh. 1½ D.

Pest, 9. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine matt, pr. Frühjahr 11, 10 Gd., 11, 12 Br., pr. Herbst 10, 25 Gd., 10, 30 Br. Hafer pr. Frühjahr 6, 30 Gd., 6, 35 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 80 Gd., 5, 83 Br. Kohlraps 12⅛. — Wetter: Trübe.

Paris, 9. März, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. März 28, 80, pr. April 28, 60, pr. Mai-Juni 28, 30, pr. Mai-August 28, 10. Roggen ruhig, per März 22, 00, pr. Mai-August 21, 25. Mehl fest, per März 62, 10, pr. April 61, 75, pr. Mai-Juni 61, 25, pr. Mai-August 60, 75. Rüböl behauptet, pr. März 71, 75, pr. April 72, 50, per Mai-August 73, 75, pr. September-December 74, 75. Spiritus ruhig, pr. März 62, 00, pr. April 61, 75, pr. Mai-August 60, 00, pr. September-December —. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 9. März, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 56, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. per März 66, 80, per April 67, 10, per Mai-August 67, 25.

London, 9. März, Nachm. Havannazucker Nr. 12 23½. Matt.

Amsterdam, 9. März, Nachm. Bankazinn 52¾.

Antwerpen, 9. März, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¾ bez. und Br., per April 22½ Br., per September-December 22¾ Br. Weichend.

Bremen, 9. März, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 75, per April 8, 50, per Mai 8, 40, per August-December 8, 85. Alles Brief.

Handel, Industrie 2c.

H. **Breslau**, 9. März. [Handelskammer.] Die heut abgehaltene dritte ordentliche öffentliche Plenarsitzung wurde von dem Präsidenten, Geh. Commerzienrath J. Friedenthal, geleitet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erbittet sich und erhält das Wort der stellvertretende Präsident, Commerzienrath Consul Molinari, zu folgender Ansprache:

„M. H! Ich glaube in Ihrer Aller Sinne zu sprechen und zu handeln, wenn ich Sie ersuche, sich von den Plätzen zu erheben und unserem verehrten Herrn Präsidenten herzlich Glück zu wünschen, daß ihm des Kaisers Huld als Zeichen der Anerkennung für die langjährige treue Hingabe im Interesse des Gemeinwohls den Charakter eines Geheimen Rathes verliehen hat. M. H.! Diese Auszeichnung, welche unserem verehrten Präsidenten zu Theil geworden ist, strahlt auch auf die Kammer zurück, als deren Mitglied wir diesen Mann zu unserer Freude seit so langen Jahren sehen und von dem wir hoffen, daß er uns als Mitglied zum Besten der Allgemeinheit noch recht lange erhalten bleiben wird. Gestatten Sie mir, m. H., zu gleicher Zeit noch einem anderen Wunsche Ausdruck zu geben, welcher nicht blos in diesem Kreise, sondern in noch viel weiteren Kreisen der ganzen Bürgerschaft lebt, daß der Allmächtige es ihm vergönnen möge, noch viele Jahre in ungeschwächter Kraft des Geistes und Körpers weiter zu wirken, um den schönsten und einzigen Lohn für ein weises und gut vollbrachtes Leben zu ernten; die dankbare Liebe und Hochachtung seiner Mitbürger.

M. H.! Ich würde, wenn es hier am grünen Tische Brauch wäre, ein Hoch auf ihn ausbringen; ich kann aber in Aller Namen versichern, daß dasselbe in unsern Herzen nachklingt."

Der Präsident erwiderte hierauf:

„M. H.! Durch das Vertrauen meiner Mitbürger habe ich die Ehre, einige 30 Jahre Mitglied der verehrten Handelskammer zu sein. In dieser langen Reihe von Jahren hatte ich mich stets des freundlichsten Wohlwollens meiner Herren Collegen in hohem Grade zu erfreuen. Diesem Wohlwollen und mein geringes Verdienst, das bin ich mir wohl bewußt, verdanke ich wohl auch die Anerkennung, die Sie mir heut haben zu Theil werden lassen. Ich danke Ihnen aus vollem Herzen für diese Anerkennung."

Gesetzentwurf über Reichsstempelabgaben. Unterm 17. April v. J. haben die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin in Gemeinschaft mit der hiesigen Handelskammer und anderen deutschen Handelsvorständen dem Reichstage eine Denkschrift zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betr. die Erhebung von Reichsstempelabgaben überreicht. Da nun der vorjährige Entwurf inhaltlich und formell unverändert dem Bundesrathe wieder zugegangen ist, so hat die Handelskammer die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin ersucht, sie davon zu unterrichten, welche Schritte dieselben nunmehr zu thun gedenke, um die erneute Vorlage der Regierung in der früher besprochenen Weise zu modificiren, bezw. ganz abzuwehren. — Die Berliner Kaufmanns-Aeltesten haben hierauf erwidert, daß sie beschlossen haben, Schritte erst dann zu thun, wenn authentische Nachrichten über den Inhalt und die Fassung des jetzigen Entwurfes vorliegen werden.

Die Kammer nimmt Kenntniß von dem letzten Schreiben.

Wein-Rabatt. Ein Gesuch um Wiedereinführung des den Weinhändlern früher gewährten Zollrabatts ist abschläglich beschieden worden. Auch hiervon nimmt die Kammer Kenntniß.

Deutscher Ausfuhrhandel. Von dem kaiserl. General-Consul in Odessa ist bekanntlich ein von gutachtlichen Aeußerungen angesehener dortiger Kaufleute begleiteter Bericht erstattet worden über die Mängel des deutschen Exporthandels und die Bedingungen einer förderlichen Entwickelung desselben. Derselbe war s. Z. auch der hiesigen Handelskammer behufs möglichster Verbreitung zugegangen. Inzwischen sind noch weitere, denselben Gegenstand betreffenden Berichte aus Petersburg, Messina, Belgrad, Jerusalem, Tanger eingegangen, aus denen hervorgeht, daß die Cardinalfehler des deutschen Exportgeschäftes von Seiten der kaiserl. Consulate wesentlich übereinstimmend beurtheilt werden. Auch diese Berichte sind der Kammer zugegangen mit dem Ersuchen, für möglichste Verbreitung derselben Sorge zu tragen. Dieselben sind, wie der Referent bemerkt, den Zeitungen zugegangen.

Versuche zur Umgehung der Zollgesetze des Auslands. Aus eingegangenen amtlichen Berichten ist Veranlassung genommen worden, durch die öffentlichen Blätter den deutschen Handelsstand darauf aufmerksam zu machen, daß die noch immer wiederkehrenden Versuche zur Umgehung der Zollgesetze des Auslandes nicht nur in den meisten Fällen zum eigenen Nachtheil der Betheiligten ausschlagen, sondern auch die Entwickelung des deutschen Ausfuhrhandels im Allgemeinen schädigen und gefährden. Eine diesbezügliche Veröffentlichung des deutschen Handelsarchivs ist seitens des Ministers der Kammer mit dem Ersuchen zugegangen, für thunlichste Verbreitung dieser Mittheilung Sorge zu tragen.

Auch diese Veröffentlichung ist den Zeitungen von der Kammer zugestellt worden.

Stromschifffahrts-Commissionen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat im Einvernehmen mit den Herren Ministern für Handel und Gewerbe und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten beschlossen, für jeden der 5 größeren Ströme des preußischen Staates je eine Stromschifffahrts-Commission zu bilden, denen die Besprechung der in Aussicht genommenen wichtigsten Unterhaltungs-, Corrections- u. s. w. Arbeiten des betreffenden Stromes und seiner Nebenflüsse, die Erörterung etwaiger Bedenken, die Geltendmachung von Wünschen und Beschwerden obliegen soll. Jede Commission soll aus einem Vorsitzenden und einer Anzahl ständiger und nicht ständiger Mitglieder bestehen. Die letzteren werden auf Grund von Vorschlägen der betheiligten Handelskammern, Schifffahrts-, landwirthschaftlichen Vereinen 2c. von dem Vorsitzenden mit Rücksicht auf die zur Berathung kommenden Gegenstände berufen. Einer diesfallsigen Aufforderung entsprechend, beschließt die Kammer auf Vorschlag ihrer Verkehrscommission, die Herren Haber, Kopisch, Schierer, Schüller und Dr. Eras zu Mitgliedern der Oderstromschifffahrts-Commission vorzuschlagen.

Anderweite Tarifirung der Petroleumsendungen. Bezüglich eines Antrages auf Gestattung von Petroleumbeförderungen in zwei Waggons zu dem Frachtsatze für eine 200 Ctr. Wagenladung ist aus der geheimen Kanzelei des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten die Mittheilung eingegangen, daß eine nähere Prüfung des Sachverhalts veranlaßt worden ist.

Eine anderweite Mittheilung ist noch nicht eingegangen, die inzwischen eingetretenen Verhältnisse hätten indeß gezeigt, daß thatsächlich Remedur geschaffen worden sei.

Stadtrath Schierer bemerkt, daß ohne officielle Antwort die obligatorische Verpflichtung fehle. Der Vorsitzende constatirt, daß, wenn weitere Unzuträglichkeiten sich zeigen sollten, die Kammer von Neuem vorstellig werden würde.

Verzeichniß der kaiserlichen Consulate. Seitens des Ministers für Handel und Gewerbe wird der Kammer ein Exemplar des auf Veranlassung des Reichskanzlers angefertigten neuen Verzeichnisses der kaiserlich deutschen Consulate für das Jahr 1881 übersendet.

Bezeichnung des Raumgehaltes der Gefäße für Flüssigkeiten. Anläßlich eines an die Kammer gerichteten Antrages verhandelte die ständige Commission für landwirthschaftliche Producte in ihrer Sitzung vom 7. März über die Frage der Ausdehnung des Eichzwanges auf Spiritus- und Oelfastagen zufolge der den Bundesrath beschäftigenden Gesetzesvorlage. Es wurde auf den von der Handelskammer im Jahre 1874 erstatteten Enquetebericht über Fässer-Vermessungen hingewiesen und hervorgehoben, daß auch betreffs der amtlichen Tarirung die neue Gesetzesbestimmung sich nicht empfiehlt, da die effective Tara sich namentlich bei neuen Gebinden leicht verändert. Die Commission empfiehlt, daß die Handelskammer sich in demselben Sinne äußere wie im Jahre 1874.

Kaufmann Grunwald empfiehlt für seine Person — nachdem die Beschlüsse von 1874 vorgelesen worden waren — ebenfalls die Wiederholung derselben, da die Verhältnisse seit jener Zeit sich in nichts geändert hätten. Aehnlich sprechen sich die Herren Mugdan, Haber aus. Herr Eichborn bemerkt unter Zustimmung des Herrn Mugdan, daß die Commission beschlossen habe, den anderen größeren Kammern Mittheilung von den Beschlüssen der hiesigen zu machen. Dio Kammer stimmt den Anträgen bei.

Die hiesige Reichsbank-Hauptstelle soll nach einem an die Kammer gerichteten Antrage ersucht werden, dem in Berlin eingeführten Verfahren entsprechend, den Giro-Conto-Inhabern die Benutzung rother Checks zu gestatten.

Auf eine Beschwerde, daß bei gewissen Kisten die Tara nur mit 17 pCt. des Bruttogewichts vergütet würde, während dieselbe in der That viel größer sei, hatte die Kammer sich an den Finanzminister gewendet, aber keine zustimmende Antwort empfangen. Die Kammer erkannte an, daß die Verwaltung nicht allen Aenderungen in den Handelsverhältnissen sofort folgen könne und ließ die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen.

Nachdem die Kammer hierauf noch einer an den Ausschuß der Verkehrs-Interessenten der deutschen Eisenbahnen gerichteten Eingabe ihre Zustimmung ertheilt hat, wird die öffentliche Sitzung gegen 5 Uhr geschlossen.

---

§ **Breslau**, 9. März. [Submission auf eiserne Schwellen.] Von der königlichen Eisenbahn-Direction zu Bromberg war die Lieferung von Loos 1 3,118,000 Klgr. Langschwellen, je 8,96 Mtr. lang, und 386,900 Klgr. Querschwellen, je 2,6 Mtr. lang, Loos 2 1,790,000 Klgr. Langschwellen und 222,100 Klgr. Querschwellen gleicher Dimensionen nach dem System Hilf ausgeschrieben worden. Loos 1 ist bis 1. Juli, Loos 2 bis 1. October d. J. zu liefern. Es offerirten pr. 1000 Klgr., wo nichts anderes bemerkt ist frei Berlin: Königin Marienhütte in Cainsdorf bei Zwickau ad 1 und 2 nur Querschwellen zu 182,20 M.; Vereinigte Königs- und Laurahütte Loos 1 und 2 nur Langschwellen zu 157,00 M. frei Posen; Aachener Hütten-Actien-Verein zu Rothe Erde ad 2 Langschwellen zu 130 M. frei Werk; Burbacher Hütte ad 2 Langschwellen zu 129,30 M., Querschwellen zu 136,80 M.; Gutehoffnungshütte, Actien-Gesellschaft in Oberhausen ad 1 und 2 Langschwellen zu 142,60 M., Querschwellen zu 126 M.; Lothringer Eisenwerke zu Ars a. d. Mosel ad 1 und 2 Querschwellen zu 141,45 M., ferner Langschwellen nur ad 2 zu 139,50 M.; Joseph Röther u. Co., Mannheim für de Wendel, Hayange Loos 1 Langschwellen zu 129,50 M., Querschwellen zu 137 M.; Eisen- und Stahlwerk in Osnabrück ad 1 und 2 Langschwellen nach System Haarmann zu 168,50 M.; Hörder Bergwerk- und Hütten-Verein Loos 2 Langschwellen zu 140,20 M.; Union, Actien-Gesellschaft in Dortmund ad 1 und 2 Querschwellen zu 161,30 M.; Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation ad 1 Langschwellen zu 162,20 M., Querschwellen zu 187,20 M.

Berliner Börse vom 9. März 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	101,25 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	105,70 B
do. do. 1876	4	101,40 bzG
Staats-Anl.	4	100,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	153,00 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,60 G
Pfandbriefe. Berliner	4½	104,00 G
Pommersche	3½	91,50 G
do.	4	100,40 bz
do.	4½	101,80 bzG
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	100,00 bzB
Schlesische	3½	— —
Ldschaftl. Central	4	100,00 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,90 bz
Pommersche	4	100,60 B
Posensche	4	100,20 bz
Preussische	4	100,30 B
Westfäl. u. Rhein.	4	101,60 bz
Sächsische	4	100 60 bz
Schlesische	4	100,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	136,00 B
Baierische Präm.-Anl.	4	135,00 etbzG
do. Anl. v. 1875	4	101.20 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	131,75 bz
Sächs. Rente von 1876	3	79,10 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	109,00 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	104,50 bzG
do. do.	5	102,60 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	102,00 bzG
do. do. do.	5	103,70 G
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	106,25 G
do. rückbz. à 110	5	113,00 G
do. do. do.	4½	108,25 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	110,00 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,50 bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,50 B
do. do. Pfandbr.	5	100,25 bzG
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	107,00 G
do. do. II. Em.	5	103,75 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	122,90 bz
do. do. II. Em.	5	120,90 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,25 B
do. 4½ do. do. m. 110	4½	104.00 G
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,00 B
Pfbd. d. Oest Bd.-Cr.-Go.	5	101,00 B
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	104,70 G
do. do.	4½	104,60 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104 10 G
do. do.	4½	102,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.-1/7	4⅕	66,40-30 bzG
do. (1/4.-1/10.		66,40-30 bzG
do. Goldrente	4	78,40 bz
do. Papierrente	4⅕	64,00 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123 50 bz
do. Credit-Loose	fr.	336,00 G
do. 64er Loose	fr.	314,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149,23 B
do. do. 1866	5	147,20 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	61,00 B
do. II. do. v. 1878	5	61,30 bz
do. III. do. v. 1879	5	60 90 B
do. Engl. v. 1871	5	93,30 bz
do. do. v. 1872	5	93,30 bz
do. Anleihe 1877	5	96,60 bz
do. do. 1880	4	76,50 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	80,50 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	85,40 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,90 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,25 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.l.J.r. 100,10
do. 5% Anleihe	5	99,60 G [G
Ital. 5% Anleihe	5	89,70 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	94,60 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Rumän. Staats-Obligat.	6	93,40 bz
Türkische Anleihe	fr.	13,20 bz
Ungar. Goldrente	6	97,90 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	224,50 bz
Ung. Invest.-Anleihe	5	95,20 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	92 50 bzG
Finnische 10 Thlr.-Loose		51 10 bz
Türken-Loose		39,75 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	103 00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	92,40 bzG
do. do. VI.	4½	104,50 B
do. Hess. Nordbahn	4½	103,25 bz
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,90 B
do. B.	4½	101,90 bz
do. Lit. C.	4½	101,90 B
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	103,10 G
do. do. G.	4½	103,10 G
do. do. H.	4½	103,00 B
do. do. J.	4½	103 10 bzG
do. do. K.	4½	— —
do. von 1876	5	106,25 G
Breslau-Warschauer	5	103,25 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	100 50 G
do. Lit. B.	4½	102,90 G
do. IV.	4	100,60 G
do. V.	4	100 50 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 G
Märkisch-Posener	4½	103,00 etbzB
Niederschles.-Märk. I.	4	100,25 G
do. do. II.	4	99 80 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,50 bz
do. Obl. III.	4	100,50 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	101,25 B
do. D.	4	100,25 B
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	103,60 G
do. H.	4½	103 75 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	103,50 G
do. von 1879	4½	105.00 bzG
do. von 1880.	4½	103,75 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em	4½	102,75 G
do. do. III. Em	4½	102,75 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	89,75 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,75 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	98,30 bz
do. do. in Pfd. Sterl	5	95,00 bz
Charkow-Krementsch. gar.	5	97,00 B
do. do. in Pfd. Sterl	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	102,25 bz
Dux-Bodenbach	5	87,10 bz
do. II. Emission.	5	86,00 etbzB
Prag-Dux	fr.	63,10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	90,10 bz
do. do. neue	5	89,00 bz
Kaschau-Oderberg	5	82,20 bzG
do. Gold.-Prior.	5	95,75 etbzG
Ung. Nordostbahn	5	75,90 bz
Ung. Ostbahn	5	75,00 bz
Lemberg-Czernowitz	5	81,00 G
do. do. II.	5	86.10 bzG
do. do. III.	5	82,00 bzG
do. do. IV.	5	86 80 bz
Mährische Grenzbahn	5	70,40 bzB
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	34,25 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	84,80 bz
Oesterr.-Französische	3	381,25 etbzG
do. do. II.	3	377,40 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	282,50 bzG
do. neue	3	283,00 bz
do. Obligationen	5	99,00 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,40 bz
Warschau-Wien II.	5	103.80 G
do. III.	5	103,60 bzG
do. IV.	5	102,60 bz
do. V.	5	102,60 bz
do. VI.	5	102,75 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,80 bz
do. do.	2 M.	3	168,15 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,50 bz
do. do.	3 M	3	20,37 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,95 bz
do. do.	2 M	3½	80,55 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	212,10 bz
do. do.	3 M.	6	210,75 bz
Warschau 100 SR	8 T.	6	212,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	174,70 bz
do. do.	2 M.	4	173,70 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 283,10 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 176,20 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 98 60 bz
Oldenburger Loose 151,60 bzG

Ducaten — —	Dollar — —
Sover. 20,42 G	Oest. Bkn. 174,70 bz
Napoleon 16,85-20 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,69 G	Russ. Bkn. 212,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	35,10 bz
Berg.-Märkische	4¼	—	4	113,75 bzG
Berlin-Anhalt	5	—	4	118,40 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	17,30 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	23,60 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	226,25 bzG
Berl-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,70 bzG
Böhm. Westbahn	6	—	5	112 50 bz
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	108,10 bz
Cöln-Minden	6	6	3	150,90 G
Dux-Bodenbach.B.	0	—	4	106,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	119,60 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	24,75 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	60,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	69,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,25 B
Märk.-Posener	0	—	4	28,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	150,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	93 20 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100 40 B
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗	—	3½	196,50 bz
do. B.	9⅗	—	3½	169,50 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	512,00-513,50
Oest. Nordwestb.	4	—	5	347,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	185.60-86,50
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	42,90 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	4	146,60 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	62,10 bz
Rheinische	7	6½	6½	163,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,40 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	12,50 bz
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3⅓	65,00 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	40,00 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,25 bzB
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	171,25 bz
Warschau-Wien	11⅔	—	4	290,30 G
Weimar-Gera	4½	—	4½	50,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	51,60 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	—	5	86,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	48,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,20 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	50,75 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	— —
do. Lit. C.	5	5	5	125,90 G
Marienburg-Mlawa	5	—	5	90,40 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	84,00 bzB
Oels-Gnesen	0	—	5	40 90 bzB
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	69,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	144,80 bzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	63,25 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	37,00 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	6	4	88,00 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	170,80 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	99,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4⅓	4⅓	4	77,00 bzG
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	92,10 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	5½	6	4	96,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	106,75 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	3	4	86,50 bzB
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	110,50 G
Darmst. Creditbk.	9½	—	4	146,50 bz
Darmst. Zettelbk.	5⅓	—	4	107,25 bz
Dessauer Landesb.	6½	—	4	117,75 bzG
Deutsche Bank	9	—	4	150,40 bzG
do. Reichsbank	5	6	4½	146,30 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6	5¼	4	91,25 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	176,00 bzB
do. alt	10	10	4	176,00-77,40
Genossensch.-Bnk	7	7¾	4	119,00 B
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	92,10 bzG
do. junge	5	—	4	93,30 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	105,10 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	98,50 bzG
Ldw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	147,50 B
Luxemburg. Bank	10	—	4	136,40 bzB
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	115,00 bz
Meininger do.	0	—	4	97,00 bzG
Nordd. Bank	10	10	4	162,75 G
Nordd. Grundcr.-B	0	—	4	56,80 bzG
Oberlausitzer Bk	4⅔	5⅚	4	96,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	518,50-523,00
Posener Pro.-Bank	7	—	4	118,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	0	6⅙	4	99 00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	126,30 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	7⅓	4	106 75 bzG
Sächs. Bank	6	6⅙	4	119,40 bzB
Schl. Bank-Verein	6	6	4	106,80 G
Wiener Unionsbk.	6	—	4	229,50 B
In Liquidation.				
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,00 bzG
Thüringer Bank	—	—	fr.	130,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6 80 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	32 25 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	38,50 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	90,00 G
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1050 G
Bismarckhütte	12	—	4	108,00 G
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	58,25 bzB
Dortm. Union	0	—	4	12,50 bzG
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	89 25 bzG
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	113,75 bz
Lauchhammer	0	—	4	— —
Marienhütte	4	—	4	73,90 bzG
Cons. Redenhütte	8	—	4	132,75 B
do. Oblig.	6	6	6	102,50 bzG
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 115,90 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	98,00 G
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	104,00 bzG
do. Oblig.	5	5	5	107,00 B
Oppeln. Portl. Cem	4¼	—	4	68,50 bzG
Groschowitzer dto.	4	6½	4	80,40 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	68,00 B
Vorwärtshütte	0	0	4	28,50 bz
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	84,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	84,90 bzG
do. Strassenbahn	6¼	—	4	125,75 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	32,75 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	78,00 B
Hoffm's Wag.-Fabr	2	—	4	52,75 G
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	44,50 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	96,00 B
do. Porzellan	2	—	4	29 50 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 9. März. [Börse.] Die Erwartungen, welche man auf die heutige Börse gesetzt hatte, haben sich nach keiner Richtung erfüllt. Nicht ohne Grund war angenommen worden, daß das Mouvement, welches die Publication betreffs der Emission der 3% Französischen Rente an der Pariser Börse wie auch an den auswärtigen Abendbörsen hervorgebracht hatte, unseren Platz vortheilhaft beeinflussen werde. Dies war indeß durchaus nicht der Fall. Die Börse verhielt sich den vorliegenden günstigen Momenten gegenüber, welche abgesehen von der französischen Bank, in der Perfection des Vertrages der österr. Regierung mit der Creditanstaltsgruppe bezüglich der Begebung von 26 Mill. Gulden Ungarische Papierrente, und in den mannigfachen anderen großen Finanzoperationen, welche die Creditanstalt augenblicklich beschäftigen sollen, zu finden gewesen wären, vollständig apathisch. Hingegen zeigte sie Empfänglichkeit für ungünstige Einflüsse, welche einerseits in dem Verhalten der türkischen Delegirten bei den Konstantinopeler Verhandlungen über die griechische Frage, andererseits in den Nachrichten über das schnelle Umsichgreifen der Pest in Kleinasien gegeben waren. Der letztere Moment wirkte sichtbar ziemlich heftig auf die allgemeine Tendenz, wunderbarer Weise wurden aber die von dem Ereigniß eventuell in erster Linie berührten Russischen Werthe nur in sehr mäßigem Grade von der matten Strömung betroffen. Noten zeigten sogar eine feste Haltung, während russische Anleihen nur ⅛—¼ % bei mäßigem Geschäft nachgaben. Die österr. Renten blieben ohne Animo, wozu auch wohl das Fehlen neuer Nachrichten über das Project der Conversion der Ungarischen Rente beitragen mochte. Creditactien hielten sich bei ganz unbedeutender Bewegung ziemlich fest. Franzosen und Lombarden blieben vernachlässigt. Von den österreichischen Nebenbahnen waren Duxer, Elbethal- und Nordwestbahn schwach, letztere auf Grund des jüngsten Betriebsausweises, welcher eine Mindereinnahme von 9776 Fl. constatirt. Die inländischen Bahnen konnten ihren letzten Standpunkt mit Leichtigkeit behaupten, die Einnahme der Oberschlesischen Bahn, welche für den verflossenen Monat ein Plus von 160,000 M. ergiebt, wirkte recht günstig. Oberschlesische selbst erzielten eine Avance von circa 1 pCt. Banken waren wenig günstig disponirt und notiren nicht unwesentlich schlechter. Die steigende Tendenz des Glasgower Roheisenmarktes brachte den letzttägigen Rückgang des Montanmarktes zum Stillstande, obgleich der jüngste Glasgower Verschiffungsausweis eine Verringerung der Ausfuhr in der Vorwoche um 8030 Tons gegen die gleiche Periode des Vorjahres ergiebt. In der zweiten Börsenstunde erfuhr die Haltung des internationalen Gebietes in Folge umfangreicher Wiener Arbitragekäufe in Ungarischer Goldrente eine generelle Befestigung, von welcher auch der locale Markt günstig influirt wurde. In Creditactien entwickelte sich ziemlich reges Leben. Buschtiehrader wurden auf Grund der günstigen Verkehrsentwickelung der Bahn in größeren Beträgen umgesetzt, Renten kamen in sehr schwunghaften Handel.

Course um 2½ Uhr: Fest. Credit 522,00, Franzosen 512,50, Lombarden 186,50, Reichsbank 146,40, Disconto-Comm. 177,00, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 113,50, Dortmunder Union 89 12, Bergische 113,87, Rumänische Rente 93,12, Türken —,—, Italiener 89,62, Oesterreichische Gold-Rente 78,25, dito Silber-Rente 66,25, dito Papier-Rente 63 87, Ung. Goldrente 97,75, 5proc. Russen 1877 96,50, 4proc. do. 1880er 76,25, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 61 00 do. III. 60,75, Russ. Noten 213,00, Wiener Bankverein —,—, Buschtiehrader 73,50, Investitionsanleihe 95,20, Jütländische 98.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 174,30 bez., do. Eisenbahn-Coupon 174,30 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerikanische Gold-Doll.-Bonds 4,20 Gd., do. Prioritäten 4,20 Gd., do. Papier-Dollar 4,20 Gd., 6% New-York-City. 4,20 Gd., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,53 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsb. — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Divers in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. 20 Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,44 bez.

[Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Gesellschaft.] Der „Reichs-Anzeiger" publicirt einen Nachtrag zu dem Statut genannter Gesellschaft, nach welchem die §§ 33 und 36, betreffend die Legitimation der Stimmberechtigten und den Gang der Verhandlungen, eine Abänderung erfahren haben.

Berlin, 9. März. [Producten-Bericht.] Der Himmel ist bedeckt, die Luft merklich rauher als gestern. Die Stimmung für Roggen war anfänglich entschieden fester als gestern, doch sie erschlaffte, nachdem der bescheidene Begehr für Termine befriedigt war und die dann noch vorhandenen wenigen Abgeber mußten sich wieder nachgiebiger zeigen, so daß der Preisstand zuletzt keine Aenderung erkennen läßt. Loco begegnete man heute sehr wenigen Offerten, die ziemlich leicht untergebracht wurden. — Roggenmehl ruhig und zum Schluß auch matt. — Weizen spärlich angeboten, etwas fester gehalten, aber auf Termine nur sehr wenig umgesetzt. Loco ist in den ordinären Sorten der Umsatz nicht unbedeutend. — Hafer loco und auf Termine still. — Rüböl wenig verändert, Umsatz mäßig. — Petroleum still. — Spiritus in recht fester Haltung, Preise neigten zur Hausse. Der Umsatz ist erschwert, weil das Angebot schwach blieb und zurückhaltend auftrat.

Weizen loco 170—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., stark defecter polnischer — M. ab Bahn bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., fein weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 208¼—208 Mark bez., per Mai-Juni 209½—209 Mark bez., per Juni-Juli 210½—210 Mark bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October — M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 186—207 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer mit starkem Auswuchs — M. ab Bahn bez., inländ. 199—204 Mark ab Bahn bez., stark defecter — M. ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — M. ab Kahn bez., klammer inländischer 190—197 Mark ab Bahn bez., feiner inländischer 205—207 Mark ab Bahn und Boden bez., per März — Mark bez., per April-Mai 199—199¼—199¾ Mark bez., per Mai-Juni 192¾—193 Mark bez., bis 192 Mark bez. Gld., 192½ Mark Br., per Juni-Juli 185¼ bis 185½—185 M. bez., per Juli-August 175¼—175½—175 M. bez., per September-October 169½—169 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Hafer loco 150—170 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 151—160 Mark bez., russischer 151—158 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 158—162 M. bez., schlesischer 158—161 Mark bez., böhmischer 158—161 Mark bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — Mark bez., galizischer — Mark ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 162 bis 164 M. ab Bahn bez., per März — Mark bez., per April-Mai 152 M. bez., per Mai — Mark bez., per Mai-Juni 152½ M. bez., per Juni-Juli 153½ Mark bez., per Juli-August — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,00 bis 28,50 Mark, Nr. 0: 28,50 bis 27,50 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50 bis 26,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,25—28,25 Mark bez., Nr. 0 und 1: 28,00—27,00 M. — Mais loco 147—150 Mark nach Qualität gefordert, geringer neuer rumänischer — Mark ab Kahn bez., amerikanischer — Mark ab Kahn bez., neuer ungar. — M. ab Bahn bez., feiner weißer mecklenburg. — M. ab Bahn bez., per März 145 M. bez., per April-Mai 133½ Mark bez., per Mai-Juni 130½ M. bez., per Juni-Juli 129 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 145—200 Mark nach Qualität gefordert. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per März 27,35 Mark bez., per März-April 27,20 M. bez., per April-Mai 27,10 bis 27—27,05 Mark bez., per Mai-Juni 26,60—26,55—26,60 M. bez., per Juni-Juli 26,10—26 Mark bez., per Juli-August 25,20—25,15 M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Rüböl loco pro 100 Kilo mit Faß 52,3 Mark Br., ohne Faß 52 M. Br., per März 52,2—52 M. bez., per März-April 52 M. bez., per April-Mai 52,5 M. bez., per Mai-Juni 53 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Septbr.-October 54,6 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl 65 M. bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 28 M. bez., per März 27,3 bis 27,2 Mark bez., per März-April 26,7 M. bez., per April-Mai 26,3 M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per Septbr.-Octbr. 27,4—27,2 M. bez. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 27,6 M.

Spiritus loco ohne Faß 55,1 Mark bez., per März 55,5—55,6 Mark bez., per März-April 55,5—55,6 M. bez., per April-Mai 55,9—56,1 Mark bez., per Mai-Juni 55,1—56,3 M. bez., per Juni-Juli 56,9 bis 57 M. bez., per Juli-August 57,5 bis 57,7 Mark bez., per August-September 57,7 bis 57,8 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

⊕ **Breslau**, 10. März, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, bei mäßigem Angebot unverändert, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,90 bis 20,50—21,40 Mark, gelber 17,90—19,50 bis 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. 19,30—20,00 bis 20,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,30—14,20—14,80 bis 15,20 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais preishaltend, per 100 Kilogr. 13,00—13,30—13,60 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Kgr. 17,50—18,50 bis 20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

Lupinen behauptet, per 100 Kilogr. gelbe 9,30—9,60—10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken schwach zugeführt, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein preishaltend.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	23	50	22	75	21	75
Winterrübsen	22	75	22	—	21	25
Sommerrübsen	23	50	22	—	21	25
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Haltung, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen mehr angeboten, rother feine Qualitäten sehr fest, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, — weißer ruhig, 38—50—60—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee behauptet, per 50 Kilogr. 34—42—46 Mark.

Thymothee preishaltend, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—30,75 Mark, Roggen fein 31,00—31,75 Mark, Hausbacken 30,00—30,75 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 9., 10.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 4°,2	+ 2°9	+ 5 9
Luftdruck bei 0° (mm)	745''',8	743''',2	738''',6
Dunstdruck (mm)	5,2	5,2	7,0
Dunstsättigung (pCt.)	84	91	100
Wind	W. 3.	S. 2.	W. 2.
Wetter	bedeckt.	Regen.	Regen.

Wasserstand. Breslau, 10. März. O.-P. 5 M. 46 Cm. U.-P. — M. 70 Cm.
9. März. O.-P. 4 M. 90 Cm. U.-P. — M. 14 Cm.
Eisstand.

Vermischtes.

[Das Erdbeben auf der Insel Ischia.] Ein Telegramm des „Berl. Tagebl." bringt noch folgende Details über die Katastrophe: Nunmehr liegen Details über das furchtbare Erdbeben vor, welches einen Theil der bei Neapel gelegenen Insel Ischia heimsuchte und den bekannten reizenden Badeort Casamicciola fast gänzlich zerstörte. Der erste Erdstoß war bemerkbar um 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags. Die große Uhr in Casamicciola blieb sofort stehen. Die Bewegung war wellenförmig ruckweis und kreiswirbelförmig. Ganze Gebäude stürzten urplötzlich zusammen. Auf den Gassen öffneten sich Spalten von unabsehbarer Tiefe. Mehrere Häuser bekamen augenblicklich Risse von Mannesbreite. Die Bewohner stürzten wie Wahnsinnige ins Freie. Voll Verzweiflung schrien und suchten die Menschen nach ihren fehlenden Angehörigen. Die kleine Garnison des Städtchens Ischia, eine Compagnie Infanterie mit dem Hauptmann Rossini, eilte sofort nach dem Unglücksorte, dem benachbarten Casamicciola, welches die Hauptresidenz aller Fremden auf der Insel Ischia ist. Die Soldaten arbeiteten heldenmüthig unter fortwährender Lebensgefahr, um die Menschen aus den Trümmern hervorzuziehen. Beim Forttragen in ein improvisirtes Krankenhaus bestanden die Soldaten förmliche Kämpfe mit den vor Schmerz wahnsinnig gewordenen Weibern und Männern, welche Verwandte auf den Bahren vermutheten und sie den Soldaten zu entreißen versuchten. Die hereinbrechende Nacht erhöhte die Schreckensscenen. Die Arbeiten mußten einige Zeit eingestellt werden, um nicht sämmtliche Arbeiter und Soldaten beim Aufräumen dem sicheren Tode auszusetzen. Nothgedrungen hatte man auch fünfzig Sträflinge zur Rettungsarbeit herbeiziehen müssen. Gegen Abend trafen drei Kriegsdampfer mit Aerzten, Genie-Offizieren, Sappeurs und dreihundert Soldaten aus Neapel ein; auch der Präfect von Neapel erschien. Der Genie-Oberst ließ trotz der Dunkelheit während der Nacht die Rettungsarbeiten bei Fackelschein wieder aufnehmen. Um 5 Uhr Morgens hatte man bereits 53 Leichen hervorgezogen. Offiziere, Soldaten und Obrigkeit thaten ihre Pflicht mit bewundernswerther Selbstverleugnung. Bei Sonnenaufgang bot sich ein entsetzlicher Anblick dar. Wie toll irrten die unglücklichen Bewohner am Meeresstrande umher. Im Zollhause lagen die Leichen aufgeschichtet. Von Zeit zu Zeit verkündete dumpfer Donner den Einsturz der zerrütteten Häuser. Händeringende Weiber, geängstigte Kinder heulen und schluchzen in herzzerreißender Weise. Jeden Augenblick werden Todte und Verwundete aus dem Schutt auf Bahren von Soldaten ins Freie geschafft. Das Stadthaus ist eingestürzt, der ganze obere Theil von Casamicciola, mit den prachtvollen Gasthäusern, das Paradies der Fremden, ist ein Schutthaufen und ein Bild des Jammers. Das untere Casamicciola hat weniger gelitten. Zwei Badeanstalten, jene von Manzi und Belliazzi blieben unberührt. Die Regierung ließ für den ersten Augenblick der Noth sofort Geld vertheilen an die Obdachlosen. Die Verwundeten wurden in das große Hospital Pellegrini zu Neapel überführt. Viele Bewohner verloren plötzlich den Verstand vor Schreck. Mit Ausnahme des Dorfes Lacco Ameno blieben alle übrigen Ortschaften auf der Insel Ischia, auch die Stadt Ischia selbst unversehrt. Das Erdbeben war ziemlich isolirt und beschränkte sich auf den berühmten Mineral-Badeort Casamicciola, dessen 4000 Einwohner Alles verloren haben. Der Seismograph auf dem Vesuv-Observatorium markirte merkwürdigerweise das Erdbeben nicht. Drei Kriegsdampfer, „Esploratore", „Laguna" und „Mario Pagano" erhalten ununterbrochen den Hilfedienst mit Neapel, wo die außerordentliche Bestürzung fortdauert. Von Rom sind nachträglich noch zwei Compagnien Genietruppen abgegangen, um weiterem Einstürzen der der Häuser vorzubeugen. Der Schaden Casamicciolas ist bei der kaum begonnenen Badesaison immens. Von den prachtvollen Gasthäusern des oberen Stadttheils am Abhange des alten Vulcans Epomeo soll nur noch das Hotel Sentinella bewohnbar sein. Am Tage darauf richtete ein neuer Erdstoß weiteres Unheil an und zerstörte die Häuser vollends. 140 Todte und 177 Verwundete sind bis jetzt aus den Trümmern gezogen.

[Die Getreuen in Jever.] Aus Oldenburg geht uns die „Oldenb. Ztg." mit folgender Notiz zu: Die „Getreuen in Jever", welche bekanntlich jedes Jahr dem Fürsten Bismarck zu seinem Geburtstage 101 Kibitzeier senden, pflegen der Gabe stets einen kleinen Vers als Devise mit auf den Weg zu geben. Jetzt empfiehlt man folgende Zeilen:

Wie koent kin' Eier schicken mehr;
De Kiewitsmoder leggt nich mehr.
Worum leggt se kin' Eier?
Ut Angst vor eene „Steier"!

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.